

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 50 (1905)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 10

Erscheint jeden Samstag.

11. März

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonntenen	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
" direkte Abonntenen	Schweiz: " 5. 50	" 2. 80	" 1. 40
	Ausland: " 8. 10	" 4. 10	" 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT:

Ein neuer Lehrplan. II. — Über die Notwendigkeit einer rationellen Weltanschauung für den heutigen Lehrer. — Das Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern. — Heinrich Stünzi †. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Ein Schulmeister vor hundert Jahren. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule. Nr. 3. Examenaufgaben für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich. — Aufgaben bei der Aufnahmeprüfung ins Seminar. — Zum Zeichnen nach der Natur.

Konferenzchronik.

Fortbildungskurs für Lehrer des Schul- und Vereinsgesangs 10.—20. April, in Zürich. Anmeldungen gef. bis zum 25. März an das Pestalozzianum Zürich.
Lehrergesangsverein Zürich. Übung heute Samstag, 11. März, punkt 4¹/₄ Uhr. Zahlreiches Erscheinen notwendig! **Schillerkantate unbedingt mitbringen!**
Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag ab 6 Uhr Probe Grossmünster. Vollzählig! Bücher mit!
Lehrerturnverein Zürich. Abteilung für Lehrer: Die Übung vom nächsten Montag, den 13. März, fällt aus. — Abteilung für Lehrerinnen: Übung am Dienstag um 6 Uhr.
Gesellschaft für Deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 17. März, ab 8 Uhr, im Pfauen. Hr. Seminarlehrer Dr. H. Stickerberger aus Bern: Hebels Sprache in den Erzählungen des rheinländischen Hausfreundes.
Schulkapitel Dielsdorf. Donnerstag, den 16. März, in Dielsdorf. Tr.: 1. Die eidg. Festungen am Gotthard. Hr. Peter in Watt. 2. Die Aufgabe der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus. Hr. Maag in Oberglatt. 3. Der moderne Turnbetrieb u. seine Anwendung in der Praxis. Hr. Rüegg in Rümlang. 4. Rechnung und Bibliothek.
Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Kurs über Elektrizität. Fortsetzung heute, Samstag, 11. März, 2 Uhr, Sekundarschulhaus St. Georgen (Zimmer 15), Winterthur.
Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen und Umgebung. Donnerstag, 16. März, 6—7 Uhr, Turnstunde im Bürgli.
Lehrerkonferenz Mörsburg. 18. März, 2 Uhr, Schlosshalde Mörsburg. Tr.: 1. Schulbesuch. 2. Gründung einer Konferenz-Bibliothek. Ref. Hr. Bär, Stadel. 3. Die Schlachten bei Metz. 4. Eventuelles.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Übung Mittwoch, 15. März, ab 5¹/₄ Uhr, Pestalozzturnhalle.
Kreissynode Signau. Samstag, den 18. März, 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Langnau. Tr.: 1. Weitere Betrachtungen über die im Weltall wirkenden Kräfte. Vortrag von Hrn. Sekundarl. N. Friederich, Signau. 2. Nekrolog Reusser, von Hrn. Steiner, Eggwil. 3. Rechnung, Wahlen.

Vorstände der Zürcherischen Schulkapitel.

Schulkapitel Zürich: Präsident: Hr. Th. Wartweiler, Sek.-Lehrer, Oerlikon. Vizepräsident: Hr. Em. Debrunner, L., Zürich III. Aktuar: Hr. E. Kull, L., Zürich V.
Schulkapitel Affoltern: Pr.: Hr. U. Wettstein, S.-L., Obfelden. V.-Pr.: Hr. H. Knobel, L., Knonau. A.: Hr. K. Langemann, L., Obfelden.
Schulkapitel Horgen: Pr.: Hr. H. Hildebrand, L., Horgen. V.-Pr.: Hr. H. Kübler, L., Wädenswil. A.: E. Hildebrand, L., Thalwil.
Schulkapitel Meilen: Pr.: Hr. G. Erb, L., Küsnacht. V.-Pr.: Hr. O. Vögelin, L., Meilen. A.: E. Brin-golf, S.-L., Männedorf.
Schulkapitel Hinwil: Pr.: Hr. A. Handschin, L., Kempten. V.-Pr.: Hr. O. Peter, S.-L., Rüti. A.: Hr. Hch. Stauber, L., Wald.
Schulkapitel Uster: Pr.: Hr. E. Hardmeier, S.-L., Uster. V.-Pr.: Hr. H. Pfister, L., Niederuster. A.: Hr. R. Faust, L., Mönchaltorf.
Schulkapitel Pfäffikon: Pr.: Hr. Joh. Hess, L., Wila. V.-Pr.: Hr. E. Meyer, S.-L., Rikon-Lindau. A.: Hr. K. Volkart, S.-L., Pfäffikon.
Schulkapitel Winterthur: Pr.: Hr. H. Reiser, L., Winterthur. V.-Pr.: Hr. A. Müller, S.-L., Wülflingen. A.: Hr. K. Fister, L., Winterthur.
Schulkapitel Andelfingen: Pr.: Hr. Joh. Schneider, L., Flurlingen. V.-Pr.: Hr. J. Kägi, S.-L., Stammheim. A.: Hr. Albert Morf, L., Klein-Andelfingen.
Schulkapitel Bülach: Pr.: Hr. A. Walter, L., Bülach. V.-Pr.: Hr. W. Flachsmann, L., Wil b.R. A.: Hr. A. Schneider, L., Teufen.
Schulkapitel Dielsdorf: Pr.: Hr. J. E. Morf, L., Boppelsen. V.-Pr.: Hr. H. Meier, L., Niederweningen. A.: Hr. W. Strickler, S.-L., Otelfingen.

Stoff zu einer kompl. **Rohseid. Robe** Fr. 16.80

bis Fr. 85.—

Muster umgehend.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

TOBLER'S
Milch-Chocolade

Nahrungsmittel
ersten Ranges

782

Kunstgewerblich gebildete Tochter,

seit Jahren selbst ein Stickerei-Atelier führend, wünscht Stelle als Lehrerin oder in grosses Atelier. — Gef. Offerten unter Chiffre O F 441 an Orell Füssli-Annoucen in Zürich. 125

Verlangen Sie gratis unsern neuen Katalog ca. 900 photograph. Abbildungen über 778/2

garantirte

Uhren, Gold- u. Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie.

Luzern

18 bei der Hofkirche.

Althäuserverband der Pädagogia Turicensis

Ausserordentliche Versammlung

Samstag, den 18. März 1905,
nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Meyerei“ in Zürich.

Traktanden:

1. Antrag der gegenwärtig studierenden Lehramtskandidaten auf Abänderung des Prüfungsreglementes für zürcherische Sekundarlehrer. (Fortsetzung der bezüglichen Beratungen vom 28. Januar a. c. Siehe Referat und Thesen in Nr. 8 der S. L. Z.)
2. Frage der Begründung einer kantonalen Sekundarlehrerkonferenz.

NB. Zu diesen Verhandlungen sind gemäss Beschluss der letzten Versammlung **alle** Sekundarlehrer des Kantons Zürich freundlichst eingeladen. In Anbetracht der wichtigen Traktanden hoffen wir auf eine rege Beteiligung.

177

Der Vorstand.

Redner, Sänger, Schauspieler

verwenden als angenehmste, die Stimme klärende Erfrischung stets die bekannten **Wybert-Tabletten**. Wohlgeschmeckend, leichtlöslich, erfrischend. *1 Fr. in allen Apotheken.* 850

Die schwarze autographische Platte

übertrifft alle hektographischen Vervielfältigungsapparate, sowohl an Leistungsfähigkeit, wie auch durch Billigkeit im Gebrauche. Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.

Ferner empfehle Hektographenmasse und Hektographentinte zu billigsten Preisen.

Für die Herren Lehrer grossen Rabatt.

Man verlange Prospekte von 695

B. Kläusli-Wilhelm, Zürich IV (Schaffhauserstr. 24.)

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

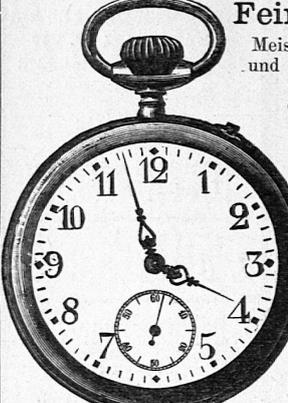
Ja Schultinten

rothbraun, violett-schwarz, blau-schwarz flüssend und unvergänglich tiefschwarz werdend.

Auszieh-Tusch in allen Farben,

den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.

Chemische Fabrik vorm. Siegwart Dr. Finckh & Eissner, Schweizerhalle bei Basel.



Feine Genfer Uhren

Meisterwerke der Genauigkeit und Dauerhaftigkeit, liefert um **50%** billiger als jeder andere

A. Weber, Fabrikant, Genf.

Damen-Remontoir, 10 R. Nickel Silber Gold Fr. 10. — Fr. 15. — Fr. 30. —
Herren-Remontoir, Anker Nickel Silber Gold Fr. 8. — Fr. 18. — Fr. 50. —

3-jährige Garantie.
Auf Verlangen Preislisten und Auswahlsendungen franko.

90

Lycée international 'ENGIADINA'



Staatlich beaufsichtigte höhere Lehranstalt m. Familienheim für 45 Zöglinge in

Zuoz,

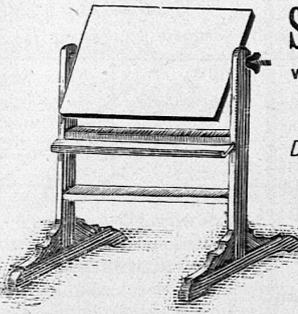
Ober-Engadin. 1736 M. ü. Meer. Gymnasial- und Industrieabteilung.

Eröffnung des neuen Schuljahres am 15. Mai 1905.

Prospekt und Jahresbericht kostenlos durch den Direktor:

166

Dr. phil. Velleman.



Schulwandtafeln

von Lindenholz mit Schieferimitation 162

in 4 Grössen stets vorrätig.

Diplom I. Klasse Zürich 1894

Renoviren alter Tafeln.

Preiscourant zu Diensten.

O. Zuppinger,

Gemeindestrasse 21,

Zürich V.

Kartenskizze der Schweiz.

Gesetzlich geschützt — 50/32 cm = 1 : 700,000 — zum Schulgebrauch auf gutem Zeichen-Papier. — Kantonswappen historisch gruppiert.

Dieselbe dient vorzugsweise zur sichern und nachhaltigen Einprägung der Schweizergographie in Oberklassen, Repetir- u. Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten. Zur Ausarbeitung der Skizze ist gewöhnliche Schultinte und für je 1—3 Schüler ein Sortiment guter Farbstifte in Himmelblau, Kaiserblau, Rot, Grün, Gelb und Braun erforderlich. Vermittelst dieser einfachen Hilfsmittel ist der Schüler imstande, selbsttätig eine hübsche Karte seines Vaterlandes anzufertigen. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Die Zusendung der Kartenskizzen erfolgt flach, nicht gefalzt oder gerollt, und zwar bei den zentralen Bestellungen à 20 Rp. per Skizzenblatt und à 30 Rp. per Farbstiftsortiment (daheriger Mindestaufwand 10 Rp. per Schüler). Skizzen der zweiten Auflage zur Einsicht gratis. Die Kartenskizze wurde durch die tit. Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn geprüft und als ein recht brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel beim Unterrichte in der Schweizer-Gographie befunden. 759

Zu beziehen bei

Witwe **Probst-Girard, Lehrers, in Grenchen.**

Wer sich dem

168

Post-, Zoll- und Eisenbahn-

fach widmen will, findet zweckentsprechende Vorbereitung in der dem Sprachen-Institut Delessert in Lucens (Vaud) angegliederten Spezial-Abteilung. Prospekte und Referenzen gratis durch die Direktion: **Porchet & Pfaff.** Semesteranfang: 4. April 1905.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg

- Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe Fr. 1.30
- Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht " 2. —
- Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bester Lebertransersatz " 1.40
- Mit Kalkphosphat, bestes Nahrungsmittel für knochen-schwache Kinder " 1.40
- Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene " 1.50
- Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder wachsende " 1.40
- Neu! Ovo-Maltine. Natürliche Kraftnahrung f. Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende etc. " 1.75

Dr. Wanders Malzucker und Malzbombons,

rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 676

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

12. bis 17. März.

12. * R. Kirchhoff 1824 (Physiker.)
13. † J. F. Böttger 1719 (Erfinder des Porzellans.)
- * Jos. Priestley 1733.
- * A. Zenker 1825 (Entd. d. Trichinenkrankh.)
15. † J. J. Sylvester 1897 (Mathematiker.)
16. * G. S. Ohm 1787 (Physiker.)
17. * Osk. Peschel 1826 (Geograph.)
- † Fr. W. Bessel 1846 (Astronomie.)
- * H. Ramsay 1862 (Afrikareisender.)

Eine ehrliche, gute Arbeit ruft redliche Gedanken hervor, und redliche Gedanken schaffen redliche, brauchbare Menschen. Palmgreen.

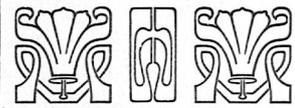
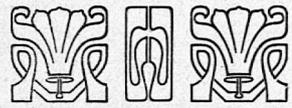
Wörter sind Laternen
Steckt ein Licht hinein
Und sie geben guten Schein. Hebbel.

Der beste Lehrplan hilft nichts, wenn nicht auch die rechte Lehrerpersönlichkeit da ist, welche durch bildenden Unterricht den toten Buchstaben umwandelt in lebendigen Geist in der Kindesseele. Zillig.

— Aus Schülerheften: (Erlkönig) ... Da hörte man plötzlich in der lautlosen Stille die Hufe eines nächtlichen Wanderers. Da gab der Vater entsetzt dem Pferde die Sporen und fuhr mit dem Sohn in die Stube hinein. Erlkönig drohte, er werde ihm all das Mögliche tun. Als der Erlkönig sah, dass seine Lockungen nicht viel ausgerichtet hatten, kam er ihm mit einer Andern entgegen.

Briefkasten.

Hrn. F. B. in S. Das in No. 3 besprochen. deutsche Lesebuch f. Sek-Schulen von P. Schmid ist geb. zu 3 Fr. zu beziehen beim staatlichen Lehrmittelverlag Bern. — Hr. B. M. in B. Man kann auch zu weit gehen, lesen Sie die Ketzereien im hessisch. Schulboten, die z. Zeit in der päd. Presse die Runde machen. — *Einsendg.* über Lichtbilder wird erscheinen. — Fr. R. M. in A. Nehmen Sie z. Hand: Die höh. Mädchenschule von Marie Martin (Leipzig, Teubner, Fr. 1.60) u. vergleiche. Sie damit den Aufsatz Sallwürks in „Frauenbildung“. — Hr. R. K. in M. Die 400 Abzüge kommen auf z. 20 Fr. zu stehen. — Hr. J. B. in E. Was soll geschehen? —



Ein neuer Lehrplan.

II. (Schluss.)

Im Gegensatz zu den Lehrplantheorien, welche die Unterrichtsgebiete nach ethischen, technischen, künstlerischen Gesichtspunkten gruppieren, hält sich der zürcherische Lehrplan an die Bestimmungen des Gesetzes (1899), das die einzelnen Lehrfächer in bisher üblicher Weise aufführt. Die Verknüpfung und Verbindung der einzelnen Unterrichtsstoffe wird dem methodischen Geschicke des Lehrenden überlassen, das durch seine Person (Klassenlehrer, nicht Fachlehrer) die Einheit des Unterrichts und das erziehende Prinzip verkörpert und durch tausenderlei Fäden verbinden wird, was die gedruckte Vorschrift getrennt aufführt. Das trifft zunächst zu beim Fache der Biblischen Geschichte und Sittenlehre. Das Hauptgewicht ist auf „Bildung des Gemüts und des Charakters zu legen unter Weckung edler Gesinnungen und Anregung zum sittlichen Handeln, wobei besonders darnach zu trachten ist, dass die Schüler die im Unterricht geweckten Gesinnungen in und ausser der Schule praktisch betätigen.“ In den ersten drei Schuljahren ist der Unterrichtsstoff vorwiegend dem Gedanken- und Vorstellungskreis und den nächsten Verhältnissen des Kindes zu entnehmen. Im vierten Schuljahr treten biblische Stoffe hinzu und zwar ausschliesslich solche, die sich für ethische Verwertung eignen. In den Klassen 1—6 haben im Unterricht über biblische Geschichte und Sittenlehre alle konfessionellen Besonderheiten zurückzutreten, so dass der Unterricht von den Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann. In der 7. und 8. Klasse wird der Unterricht durch den Geistlichen erteilt, womit der konfessionelle Charakter des Unterrichts, d. h. die Erteilung desselben nach Konfessionen eintritt. Der Memorirstoff soll nur „eine beschränkte Zahl von Liedern und Sprüchen“ umfassen, die nach ihrem Inhalt dem Verständnis der Schüler eröffnet worden sind. Ausdrücklich wird betont, dass „auf guten Vortrag“ zu halten ist, was nicht ganz überflüssig erscheint, wenn man die traditionelle Behandlung der Kirchenlieder in den obern Religionsklassen kennt. Legt die freie Auffassung, wie sie die allgemeine Umschreibung des Zieles für den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre erkennen lässt, den Schwerpunkt mehr auf letztere, so zeigt die Stoffangabe in den einzelnen Klassen ein mehr traditionelles Gesicht, indem sie wie bisher „Bibelsprüche und religiöse Lieder“ aufführt. Die Behandlung des alten Testaments wird auf „ausgewählte Bilder“

(Kl. 4) beschränkt, dagegen wird dem Leben und der Lehre Jesu (Kl. 5—7), der Geschichte der Apostel und der weitem Entwicklung des Christentums (besonders der Reformationszeit) mehr Nachdruck verliehen.

Im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts steht die Muttersprache. Zu deren Verständnis und richtigem Gebrauch hat der Unterricht in der deutschen Sprache anzuleiten. Ausgangspunkt ist die Mundart, auf die immer, wo das Verständnis es erfordert, namentlich in den untern Klassen, Bezug zu nehmen ist; doch soll vom dritten Schuljahr an die Schriftsprache ausschliesslich Unterrichtssprache sein. Einer allzusehnlichen Einführung in die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens will der Lehrplan vorbeugen, indem er „die Bildung klarer Sprachvorstellungen und die richtige Erfassung und Wiedergabe der Sprachbestandteile“ einerseits und mannigfache Übungen des Auges und der Hand andererseits zur Vorbedingung für den eigentlichen Schreib- und Leseunterricht macht, der „in der Regel nicht vor der zweiten Hälfte des Sommerhalbjahrs der ersten Klasse möglich sein wird“. Im Zusammenhang mit den Vorübungen im Anschauen und Auffassen wie in der zeichnerischen Wiedergabe von Formen, wie sie als Einführung in den Sprach-, Lese- und Schreibunterricht gefordert werden, stehen unter Zeichnen für Klasse 1—3 als Beschäftigungsmittel im Anschluss an den beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht: Fröbelsche Beschäftigungen (Falten, Formen, Legen von Stäbchen, farbigen Formen), Gedächtniszeichnen. Wenn noch ausdrücklich vom ersten Schreibunterricht gesagt wird: „Nicht in der Quantität des behandelten Stoffes, sondern in der Qualität der erzielten Leistungen liegt der Erfolg dieses Unterrichts, ganz besonders im ersten Schuljahr,“ so gilt das wohl ebensosehr von dem Leseunterricht und dem gesamten muttersprachlichen Unterricht. Man merkt es diesen Äusserungen an, die framer des Lehrplanes wollen den technischen Unterricht in Lesen und Schreiben im ersten Jahr auf ein Minimum beschränken, indem sie das Hauptgewicht auf Anschauung, Begriffsbildung und Stärkung des Sprach- und Auffassungsvermögens legen. Eine vielleicht nicht allzuferne Zukunft wird den halben Schritt ganz wagen und an Stelle der für das kleine Kind so mühsamen 24 kleinen und grossen Buchstabenformen im ersten Schuljahr ausschliesslich Beschäftigungen des Auges und der Hand setzen, wie sie die Schule Fröbels ausgebildet hat oder wie sie die Samskola zu Göteborg und Stockholm (Palmgren) oder seit langem die Beustschule in Zürich durchführen. Wenn der Lehrplan für alle Klassen im Sprechen, Lesen, Rezitieren, wie im ge-

samten mündlichen Unterricht auf „eine natürliche, deutliche und lautreine Aussprache und richtige Betonung“ dringt, so spricht er eine alte Forderung nur aufs neue aus; ebenso wenn wiederholt für die Abfassung von schriftlichen Arbeiten auf Selbständigkeit des Ausdrucks (klein, aber mein), Verwendung eigener Beobachtungen, Erlebnisse und Erfahrungen, sowie auf saubere Ausführung Gewicht gelegt wird. Eine ausdrückliche Betonung erfährt die Briefform (häufige kurze selbständige Arbeiten) und für die oberste (8.) Klasse der einfache Geschäftsaufsatz. Für die Behandlung sprachlicher Lesestücke wird besonders auf schönes Vorlesen und auf die Berücksichtigung der vaterländischen Literatur hingewiesen. Schillers Wilhelm Tell ist als Ganzes zur Behandlung in Aussicht genommen.

Im Rechnen dringt der Lehrplan darauf, dass „die Schüler im Rahmen der im täglichen Leben vorkommenden Rechenverhältnisse bei beschränktem Zahlenraum sicher und gewandt werden“. Nachdrücklich wird die Gewandtheit im Kopfrechnen und fürs schriftliche Rechnen saubere Ausführung, schöne Zifferformen und übersichtliche Darstellung betont. Im Sinne der Abrüstung wird für das erste Schuljahr das Rechnen auf den Zahlenumfang der ersten zwei Zehner beschränkt. Klasse II erweitert den Zahlenraum auf 100, Klasse III auf 1000, Kl. IV auf 10,000, Kl. V auf 100,000, Kl. VI bis auf 1,000,000; aber immer hat es die Meinung, dass das Hauptgewicht auf das sichere Rechnen mit kleinern Zahlen gelegt werde. Die Schreibweise des Dezimalbruches wird in Kl. VI eingeführt, den Kl. VII und VIII ist eine Wiederholung der Operationen mit ganzen Zahlen und unter Anwendung von Bruch- und Prozentrechnung die Berücksichtigung des praktischen Lebens, also auch Ausstellung von Rechnungen, Führung von Kassabuch, Haushaltsbuch usw. zugeordnet. Dass für den Unterricht in Geometrie auf der einen Seite die Anschauung als Grundlage und die praktische Verwendung des Gelernten in den oberen Klassen als Aufgabe hingestellt wird, ist nichts Neues.

Unter Realien wird für Klasse IV die Heimatkunde (als Fortsetzung früherer Belehrungen), für die weiteren Klassen Naturkunde, Geographie und Geschichte aufgeführt. Die heimatkundlichen Belehrungen bleiben indes nicht auf das vierte Schuljahr beschränkt, sie bilden auch in den spätern Schuljahren so viel wie möglich Ausgangspunkt des Unterrichts. Das Interesse an der heimischen Natur und ihren Erscheinungen, Verständnis und Sinn für die Schönheit der Natur sind durch unmittelbare Betrachtung und Naturanschauung — Naturwanderungen — zu wecken und zu pflegen. Nur wo der Gegenstand fehlt, ist das Bild zur Veranschaulichung herbeizuziehen; bei jeder Gelegenheit aber ist die zeichnerische Darstellung (durch Lehrer und Schüler) zu berücksichtigen. Die naturkundlichen Belehrungen fügen zu der Betrachtung der Pflanzen-, Tier- und Mineralwelt in Kl. V—VII physikalische Belehrungen,

und schliessen in Kl. VIII mit der Lehre vom menschlichen Körper und der Gesundheitslehre. Die Geographie umfasst in Kl. V die Kenntnis des Kantons, in Kl. VI die Schweiz, Kl. VII unsere Nachbarländer und eine Übersicht über die Erdteile, während die letzte Klasse nochmals der Betrachtung der Schweiz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und den wichtigsten Begriffen über die Erde als Himmelskörper gewidmet ist. Geht die geschichtliche Betrachtung in Kl. V und VI bis 1353 und 1515, so hat Kl. VII nach einer kurzen Wiederholung Geschichtsbilder von der Reformation bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft zu bieten, während der Geschichtsunterricht in Kl. VIII dem 19. Jahrhundert und der Verfassungskunde gewidmet ist. Das Streben geht also dahin, das Verständnis der gegenwärtigen Verhältnisse zu erschliessen.

Im Schreiben wird die Antiqua für Klasse 1—4 alleinige Schrift bleiben; nachher kommt die deutsche Kurrentschrift hinzu, um vorwiegend gebraucht zu werden. Als Heftlage wird gerade oder etwas geneigte Mittellage, dazu eine etwas stumpfe Feder empfohlen. Im allgemeinen schreiben unsere Schulen mit zu spitzen und zu wenig elastischen Federn. Der Unterricht im Zeichnen geht vom Gegenstand, von der Natur aus und soll den Schüler befähigen, in Form und Farbe getreu wiederzugeben, was er geschaut hat, ihn zugleich mit der für das praktische Leben notwendigen Fertigkeit in der zeichnerischen Darstellung ausrüstend. Darum wird das Zeichnen nicht auf die besondere Unterrichtsstunde beschränkt, sondern als „Prinzip in allem Unterricht“ betrachtet. Wie die technischen Übungen der Hand, das skizzierende Zeichnen (Typenzeichnen), Gedächtniszeichnen usw. zu pflegen sind, und welche Gegenstände auszuwählen sind, wird eine Kommission in einer Art Wegleitung weiter ausführen. Der Wortlaut des Lehrplans verlässt den Weg der starren geometrischen Form und rückt Lebensformen an deren Stelle. Zeichnung nach Wandtafel, Tabellen oder Ornamenten sind nicht ausgeschlossen, so dass die praktische wie die mehr künstlerische Seite des Zeichnens zum Recht kommen sollte. Der Gesangunterricht „hat das Gemütsleben des Schülers und den musikalischen Sinn zu wecken.“ Schulung der Stimme unter Schonung der Organe und Vermeidung der Überanstrengung wird zur Beachtung empfohlen. Jede Klasse hat sich eine Anzahl volkstümlicher Lieder anzueignen. Die absolute Tonbezeichnung wird in Kl. III eingeführt. Für den Turnunterricht betont der Lehrplan mehr als bisher Bewegungsspiele, Laufübungen und Wanderungen. „Wenn die Witterung es irgend erlaubt, so soll der Turnunterricht im Freien, in der gesunden, kräftigenden Luft erteilt werden, wo Turnhallen bestehen, ist darauf zu halten, dass die Turnstunden nur bei ungünstiger Witterung dorthin verlegt werden. Auch da, wo keine geschlossenen Turnlokale vorhanden sind, darf der Turnbetrieb nicht auf das Sommerhalbjahr beschränkt bleiben, sondern soll

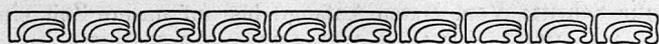
bei entsprechender Witterung im Winterhalbjahr seine Fortsetzung finden.“ Wegleitend für das Knabenturnen ist die eidg. Turschule.

Der Handarbeitsunterricht für Mädchen (obligatorisch vom 3. oder 4. Schuljahr an) und für Knaben (fakultativ) wird durch Speziallehrpläne genauer umschrieben werden.

Auf denselben Anschauungen, wie der Lehrplan der Primarschule, ruht der Lehrplan der Sekundarschule, der weniger prinzipielle als redaktionelle und auf Einzelheiten sich beziehende Änderungen erfahren hat. Die Rücksicht auf die Schüler, die nach zwei Jahren die Schule verlassen, macht sich da und dort fühlbar, z. B. in der Behandlung des Tell in Kl. II (statt III). Im fremdsprachlichen Unterricht sind Übersetzungen nicht ausgeschlossen, aber der Phonetik, dem Anschauungsprinzip und dem Sprechen mehr Rücksicht getragen als bisher. Die Geschichte schliesst an den Stoff der VI. Klasse an und führt die Betrachtung der Schweizergeschichte unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschichte in Kl. I bis 1798 und in Kl. II bis zur Neuzeit, während der III. Klasse einzelne wichtige Partien der Weltgeschichte und die Verfassungsverhältnisse der Schweiz zugewiesen sind. In der Naturkunde wird ein Teil der Naturgeschichte (Zoologie) auf die Kl. II verschoben und die Kl. III schliesst (nach Physik) mit Chemie und Gesundheitslehre ab. Der Zeichnungsunterricht gründet sich wesentlich auf Zeichnen nach der Natur, ohne dass das Ornament ganz beseitigt wird.

Die Lehrpläne der Primar- und Sekundarschule sind in einem handlichen Büchlein vereinigt, was ihrer gegenseitigen Beziehung nur entspricht und den Gebrauch erleichtert.

Wie weit die getroffenen Änderungen den Anschauungen der einzelnen entsprechen, ist schwer zu beurteilen. Im grossen und ganzen dürften sie einer gesunden Pädagogik entsprechen und einem wirklichen Fortschritt auf der ganzen Linie die Wege freilassen, die eine tüchtig gebildete Lehrerschaft umso erfolgreicher begeht, je weniger sie durch äussere Fesseln gehemmt ist. Der beste Lehrer ist der beste Lehrplan der Schule.



Über die Notwendigkeit einer rationellen Weltanschauung für den heutigen Lehrer.

Ein Vortrag von J. Huber.

Der Lehrer ist einer der Träger und Vermittler geistiger Errungenschaften, der Bildung und Kultur. So mächtig wirksam andere Faktoren, Künstler und Techniker, Wissenschaft und Kirche sind, die tiefgreifende Bedeutung des Lehrers für die Entwicklung des einzelnen und der Gesamtheit wird niemand leugnen, auch wenn sie nicht mit bestimmten Grössen gemessen werden kann. Es ist daher nicht gleichgültig, mit welchen Impulsen, mit welcher Begeisterung, mit wel-

cher Lebensauffassung und Gesinnung der Lehrer seinem Lehramte gerecht wird, sowohl im Unterricht, als in seinem Verhalten, und durch sein Vorbild. Es ist nicht dasselbe, ob er in seinem Handeln und Wandeln einem edeln Idealismus oder dem praktischen Materialismus huldige oder ohne geistige Triebfeder ziel- und gedankenlos arbeite. Idealismus und Materialismus in ihrer gegenseitigen Ausschliesslichkeit führen nicht zu einem befriedigenden Ende, und Ziellosigkeit ist seiner unwürdig. Woraus resultieren aber diese verschiedenen Geistes- und Arbeitstriebfedern? In erster Linie aus der Bildung und Erziehung des Lehrers, dann aus seiner Umgebung, und aus seiner speziellen Begabung.

Betrachten wir zunächst die Einflüsse der systematischen Bildung auf das Fühlen und Denken des Lehrers. Seine Bildung ist eine wissenschaftliche und ethische. Welche von beiden hat heute die Oberhand? Sicher die rein wissenschaftliche; denn sie wirkt mit aller Macht und Unzweideutigkeit auf die Sinne und somit auch auf den Geist. Physikalische Prozesse spielen sich vor unsern Augen ab; die Lebenserscheinungen der Tier- und Pflanzenwelt prägen sich lebhaft unsern Sinnen ein, ja in noch viel stärkerer Masse als die Vorgänge in der anorganischen Natur. Was schauen wir aber überall im Tier- und Pflanzenleben? Wo wir uns umsehen, herrscht unter diesen Lebewesen der verkörperte Egoismus. Der mächtige Eichbaum verdrängt und ertötet die kleinern Pflanzengebilde, die unter ihm wachsen; das mächtige Unkraut im Garten erstickt die zarte Pflanze, der Tiger in den Tschungeln verzehrt unbarmherzig die erlauerte Beute, selbst die Haustiere greifen sich an, um einen Bissen Futter mehr zu gewinnen. — Diesen äussern, objektiven, aber tatsächlichen Eindrücken wirkt diametral entgegen die ethische Seite der Bildung. Sie lehrt uns, wenn auch in weniger anschaulicher Weise, dass der rohe Egoismus verwerflich sei für das endgültige Glück des Menschen, dass für den Menschen gerade entgegengesetzte Bestimmungen und Grundsätze walten. Einer der mächtigsten Faktoren der ethischen Bildung ist der religiöse. Durch die religiöse Bildung werden die aus der wissenschaftlichen Bildung sich im Verstande des Menschen bildenden Schlüsse vielfach unterdrückt oder lahmgelegt, weil die religiöse Anschauung oft nur in einem hypnotisierenden Autoritätsglauben, in einer dogmatischen Macht besteht. Doch ist dies irrelevant, sofern die religiöse Bildung den Endzweck erreicht, den Menschen wahrhaft gut zu machen. Das Endbestreben der Religionssysteme geht schliesslich dahin, dem Menschen den Glauben an eine höhere Macht des Guten beizubringen und in ihm zu befestigen. — Wie steht es aber mit dem Menschen, in dem die Eindrücke und Schlüsse der wissenschaftlichen Bildung ebenso mächtig sind, wie der Einfluss des Religiösen? Wie steht es um den Menschen, wenn er aus der kindlichen Einfalt des „Glaubens“ herausgewachsen ist, und sein erstarkter kritischer Verstand die Dogmatik unter die Lupe nimmt und sich in das

Sein und Wesen der grossen Natur vertieft? Es stellt sich ein Zeitpunkt ein, wo sich der denkende Mensch fragt, warum muss ich das und das nur glauben, während ich anderes sehen und begreifen kann, d. h. es stellt sich in ihm ein Seelenkonflikt ein zwischen Empirismus und Dogmatik. Und je weiter die Erkenntnis in der Natur fortschreitet, desto kritischer wird diese psychische Fähigkeit des Menschen, die Vernunft. Wenn aber die Anhänger des dogmatischen Glaubens ihre Ansicht wahren und andererseits die exakten Wissenschaften und die objektive Forschung auf ihren Heldenbahnen immer neue Triumphe feiern, so öffnet sich infolgedessen eine Kluft zwischen beiden Lagern. Dort versteift man sich in immer strengere Dogmen; hier wird alles über Bord geworfen, was noch im Herzen aus den Tagen des kindlichen Glaubens geblieben ist. Dort eine grimmige Intoleranz, hier ein verwerflicher Materialismus und Atheismus.

Diese Erscheinung haben wir heute tatsächlich zu konstatieren. Unaufhaltsam drängt die aufklärende Forschung, die exakte Wissenschaft vorwärts. Je mehr aber der Mensch bloss nach seinem praktischen Wissen gewertet wird, um so ängstlicher ist auf der andern Seite der für das geistige Wohl der Menschheit besorgte, aber auch um so feindseliger werden die religiösen Dogmatiker dem neuen Zuge der Zeit. — Welche von beiden Richtungen wird den Sieg erringen? Das ist nicht so leicht zu sagen. Dass es nicht etwa die kalte Verstandesrichtung ist, wie sie gegenwärtig zu bestehen scheint, das beweisen ihre Gegner, indem sie auf die Verheerungen hinweisen, die tatsächlich der krasse Materialismus im sozialen Leben herbeigeführt hat. Dass aber ebensowenig die sog. konservative Weltanschauung Recht behalten werde, das haben ihre Anhänger selbst schon gefühlt allerorten. Wo steht nun der Lehrer?

Er hat einerseits den Schülern ein objektives, praktisches Wissen beizubringen; andererseits besteht seine Aufgabe in einer erzieherischen und ethischen. Aber es ist durchaus nicht gleichgültig, welchen von beiden Anschauungen er huldigt, von welcher Wahrheit er überzeugt ist. In jedem Falle leidet ein Teil der Lehraufgabe.

In vielen Fällen kann er nur verdeckt über gewisse grundsätzliche Wissenspunkte unterrichten, um nicht der Gefahr des Angriffes ausgesetzt zu sein; denken wir an die weittragende prinzipielle Behandlung des biologischen Gesetzes, an die Kant-Laplacesche Theorie in der allgemeinen Geographie etc. Ein anderer kann es durch Bevorzugung des Ethischen und Religiösen seiner materialistischen Umgebung nicht recht machen. Oft ist der Lehrer der Spielball der ihn umgebenden Gesellschaftsanschauung; anstatt sich mitten in dem Hin- und Herwogen der Gemüter einen festen, klaren Sinn zu bewahren und unentwegt, aber vernünftig und klug seinem Ziele entgegenzugehen, fehlt es ihm an einem sichern Rückhalt einer rationellen Weltanschauung, durch die er von

einem höhern Standpunkt die Ansichten anderer überblickt. Abgesehen von materiellem Schaden, den er erleidet, so schadet eine solche Haltlosigkeit und Unbeständigkeit seinem Standesehnen.

Wie ist es nun möglich, sich unter den heute obwaltenden Verhältnissen eine charakterbefestigende Weltanschauung zu bilden? Dass eine starr dogmatische Religiosität nicht Macht und Kraft genug besitzt, der kritischen Vernunft das Gleichgewicht zu halten, fühlen wir alle. Andererseits führen der reine Materialismus und der Verstand allein auch nicht zum befriedigenden Ziele. Also müssen wir einen gesunden Mittelweg einschlagen. Es ist die Aufgabe der heutigen Philosophie, die Kluft zu überbrücken, die sich zwischen beiden Richtungen aufgetan hat.

Versuchen wir es einmal, diese Brücke zu schlagen von der wissenschaftlichen Seite aus. Verwenden wir dabei keinen Balken, der von den Gegnern angezweifelt werden könnte, d. h. behaupten wir nichts, was vor dem Forum der Dogmatik mit richtigen Gründen widerlegt werden könnte. Wir werden sehen, dass die beiden grundsätzlich verschiedenen Richtungen sich glücklich wieder zusammenführen lassen.

Eine erste, grosse Wahrheit hat die Naturwissenschaft tausendfältig bewiesen und erhärtet: Es ist die Kausalität und Gesetzmässigkeit der Dinge. Nichts ist je entstanden ohne einen äussern Grund. Nichts ist jemals unvermittelt auf der Erde oder überhaupt erschienen, alle Dinge im Grossen und im Kleinen zeigen ewig einen Werdeprozess. Die tägliche Beobachtung zeigt: Keine Frucht, kein Same ist im Herbst plötzlich auf irgend eine sog. wunderbare Art und Weise vollendet an der Pflanze sichtbar geworden. Nein, sie hat geblüht, ist befruchtet worden; die Frucht ist gewachsen und gereift. Kein bestimmter Kulturzustand oder eine Staatsform ist jemals über Nacht geworden, nein, er hat sich herausgebildet aus mannigfaltigen innern und äussern Einflüssen. Kein Mensch ist als Gelehrter vom Himmel gefallen, drückt ein Sprichwort bestätigend aus. Wer die uns offenliegende Erdgeschichte durchblättert, der findet diese genetische Wahrheit auch da bestätigt Schritt für Schritt: Vom ersten Anfange bis auf unsere Zeit ein ewiges Werden, Sein und Umbilden und Vergehen.

In dem Wald, wo jetzt dürre Blätter rauschen, ist in einer Bachschlucht in Sandsteinschichten eingebettet eine schwarze Kohlschicht, die uns ein gutes Stück jener Bildungsgeschichte predigt. In den verkohlten Pflanzenresten, den Kohlschiefern, findet sich ein Zahn eines einstigen Nagetiers, das hier gehaust haben muss. Über diesen Kohlenflözen ruht eine mächtige Sandsteinschicht, und zahlreiche darin versteinerte Schneckenschalen sagen uns, dass diese aus dem Wasser sich niedergeschlagen haben. Aus Erfahrung wissen wir, wie lange es dauert, bis in einem ruhigen Wasser sich 1 m Niederschlag gebildet hat, geschweige bis dieser zu Fels erhärtet ist, und nun erst die mächtige Sandsteinschicht. Nach der Fest-

werdung derselben brach aber keineswegs die heutige Zeit an, sondern es folgen noch jene langen Perioden der Eiszeiten. Um eine Schätzung zu tun bis zu den Zeiten, wo jenes Nagetier dort munter und ahnungslos seine Wurzeln genagt und seine Nüsse geknackt hat, muss man mit Zeiträumen von Jahrtausenden, ja Zehntausenden von Jahren rechnen. Wir kennen aber Menschengeschichte von höchstens 10,000 Jahren. Jene Historien von den Assyrern, Babyloniern und Indiern muten uns schauerlich alt an, und doch ist ihr Alter ein kleiner Bruchteil der geologischen Epochen. Die Mumie im Museum spricht uns starren Blickes an: Wir, wir lebten, unser war die Zeit, wir staunten ob dem vergangenen Werden; euch ihr Zukunftsmenschen kannten wir noch nicht, ihr und eure Zeit waret uns ein Rätsel: lernet, lernet, dass es eine Zukunft gibt, schauet, wie ein Einst es gab! — Und wenn wir noch auf einer frühern Stufe den Erdgeist fragen, so würde er uns immer und immer wieder dasselbe sagen.

Ein anderes Kardinalgesetz ist dasjenige von der Erhaltung der Materie und der Energie. Kein Stoff und keine Kraft im Weltall geht je verloren. Wenn jetzt im rauhen Herbsteswehen Blatt um Blatt vom Baume sinkt und zurück zur Erde wandert, so geht nimmer der Pflanzenstoff verloren, der während des Sommers unter dem Einfluss der Sonnenenergie gebildet wurde. Der wichtigste Teil ist schon während und vor dem bunten Herbst in Samen und Früchte, in Stengeln und Wurzeln gewandert, zur Erhaltung der Art, zur Erhaltung von anderen Wesen, zur Neubelebung der Mutterpflanze im Frühling. Und auch das vergilbte leere Blatt ist nicht verlorener Stoff und Energie. Es verwest, wird dadurch in andere chemische Gebilde verwandelt und wandert nach Jahr und Tag neuerdings in Nahrungskanälen aufwärts zu neuen pflanzlichen Stoffen. — Das Gras, das der Bauer von der Wiese wegführt, ist scheinbar für dieselbe verloren und der Boden ist tatsächlich ärmer geworden; aber andernorts erzeugen Gras und Heu im Magen der Haustiere auf analytischem und synthetischem Wege neue Stoffgebilde, die teils zu Energiezwecken, teils zum Aufbau des animalischen Leibes dienen; ein Teil kehrt direkt zur Erde zurück, ein anderer Teil indirekt. Das Pferd z. B. zieht den Göppel. Die aufgewendete Kraft macht seine Muskeln an Energie ärmer; aber dieser Wärme- oder Kraftverbrauch ist nicht verloren; denn durch den Betrieb des Göppels wird Arbeit geleistet, neue Produkte entstehen, die wiederum an andern Orten neue Energie bedeuten. Ein grosser Teil der mechanischen Energie scheint durch Reibung verloren zu gehen; allein wenn die Räder und Drehlager des Göppels warm gelaufen und wieder kalt geworden sind, so ist die entstandene Wärme an die umgebenden Luftteilchen abgegeben worden, und von da geht sie wieder an andere Körper usw. So können wir den ewigen Kreislauf verfolgen. Wir haben stetsfort eine mehr oder weniger komplizierte Gleichung zwischen der Energie

und Arbeit im ganzen Weltall, im Kleinen wie im Grossen.
(Schluss folgt.)



Das Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern.

Am 19. März gelangt im Kanton Bern eine Vorlage zur Abstimmung, die an Stelle des Gewerbegesetzes von 1849 Gesetz werden und die kaufmännische und gewerbliche Berufslehre ordnen soll. Hebung von Handel und Gewerbe auf der einen Seite und gesundheitlicher Schutz der Lehrlinge andererseits ist der Zweck der Vorlage.

Als *Lehrling* gilt jede minderjährige männliche oder weibliche Person, die in einem Betrieb — handwerksmässige und industrielle Gewerbe, Handelsgewerbe, Wirtschaftsgewerbe und Kosthäuser —, in einer Fachschule oder Lehrwerkstätte in ununterbrochener Lehrzeit von einer im betr. Beruf üblichen Dauer einen bestimmten Beruf erlernen will. Untersagt ist das Aufnehmen von Lehrlingen den Geschäftsinhabern, die ihre bürgerlichen Ehren verloren haben oder wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit bestraft worden sind. Durch Entsch eid des Polizeirichters kann die Annahme von Lehrlingen Meistern untersagt werden, die keine Garantie für genügende Berufslehre bieten, oder sich der Verletzung der Pflicht als Lehrmeister schuldig machen oder den Lehrling sittlicher Gefährdung aussetzen. Gefordert wird ein *schriftlicher Lehrvertrag* mit Probezeit von einem Monat. (Dreitägige Kündigungsfrist.) — Der Lehrmeister ist verpflichtet, den Lehrling nach besten Kräften in den Kenntnissen und Fertigkeiten des Berufes auszubilden. Die Arbeitszeit darf grundsätzlich für männliche Lehrlinge 11 Stunden täglich, für Mädchen 10 Stunden täglich (66 und 60 Stunden der Woche) nicht überschreiten. An den Tagen, da der Lehrling eine Abend-Fortbildungsschule zu besuchen hat, soll die Arbeitszeit höchstens 10 Std. betragen; für Lehrlinge unter 15 Jahren darf sie unter keinen Umständen höher als 10 Std. sein. Nacht- und Sonntagsarbeiten ist, unter gewissen Vorbehalten, untersagt. Wo öffentliche gewerbliche und kaufmännische *Fortbildungsschulen* oder Fachkurse bestehen, ist der Meister verpflichtet, den Lehrling zu deren Besuch anzubalten und wenigstens 3 Std. wöchentlicher Arbeitszeit dazu einzuräumen; er hat ihm für die Ausführung der Probearbeit zur Lehrlingsprüfung auch die Zeit und Materialien zur Verfügung zu stellen.

Die *Lehrlingsprüfung* ist obligatorisch in jedem Fall, da die Berufserlernung mehr als sechs Monate erfordert. Eine Verordnung der Regierung wird die Prüfungen, Prüfungskreise unter Anwendung der Vorschriften der Schweiz. Berufsverbände organisieren. Gewerbliche und kaufmännische Lehrlingsprüfungen sind getrennt; die Beteiligung daran kostenfrei. Ein kantonaler Lehrlingsprüfungsfonds soll angelegt werden zur Bestreitung der Kosten. Bei erfolgreicher Prüfung erhält der Lehrling einen Lehrbrief; bei Misserfolg kann er sich innerhalb Jahresfrist einer Nachprüfung unterziehen.

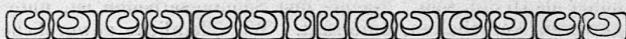
Wo sich das Bedürfnis geltend macht, wird der Staat mit Gemeinden, gewerblichen oder kaufmännischen Verbänden usw. gewerbliche und kaufmännische *Fortbildungs- und Fachschulen* einrichten und finanziell unterstützen. Wo solche Fortbildungsschulen bestehen, ist jeder Lehrling zum regelmässigen Besuch während der Lehrzeit verpflichtet, sofern die Schule nicht mehr als 3 km von seinem Wohnort entfernt ist. Der Besuch einer gewerbl. oder kaufm. Fortbildungsschule entbindet vom Besuch der allgemeinen bürgerlichen Fortbildungsschule. Unterricht und allgemeine Unterrichtsmittel sind für den Lehrling kostenfrei, die Direktion des Innern hat den Lehrplan einer Schule zu genehmigen; sie erhält auch den Stundenplan. Der Unterricht soll in der Regel nur an Werktagen erteilt werden. Ausnahmen kann die Direktion bewilligen; doch kann der Lehrling zum Besuch des Sonntags-Unterrichts nicht gezwungen werden. Die Aufsichtsbehörden können Fächer oder Kurse einer Fortbildungsschule, die für

den Beruf als notwendig erachtet werden, für die Lehrlinge des Berufes obligatorisch erklären.

Die Gemeinden, in denen vom Staat unterstützte berufliche Fortbildungsschulen bestehen, haben den Schulen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Staat ist in den Aufsichtsbehörden vertreten; ebenso die subventionierenden Gemeinden und die beruflichen Interessenkreise. Durch Beiträge kann der Staat auch Fachkurse, Wandervorträge und Preislösungen unterstützen, die zur Förderung der Berufsbildung dienen. An Lehrtöchter und Lehrlinge werden *Stipendien* verabreicht; ebenso an befähigte Handwerker, Kaufleute und Techniker zur weitem Ausbildung oder zum Besuch auswärtiger Ausstellungen, sowie Fachlehrer für gewerblichen und kaufmännischen Unterricht.

Lehrlingswesen und berufliche Bildungsanstalten unterstehen der *Oberaufsicht* der Direktion des Innern, der die Handels- und Gewerbekammer in Sachen des Lehrlingswesens und eine Kommission von Sachverständigen für die Berufsschulen beigegeben ist. Für die bestimmten Kreise, ev. für Gemeinden sind Lehrlingskommissionen (wenigstens 5 Mitgl.) vorgesehen, welche die Handhabung des Gesetzes kontrollieren, die Lehrverträge einsehen, den oblig. Besuch der Fortbildungsschule überwachen, scheidungsgerichtlich in Streitfällen entscheiden und die Stipendien begutachten. Das Gesetz tritt (nach Annahme durch das Volk) am 1. Januar 1906 in Kraft. Für einzelne Berufsarten wird der Regierungsrat, nach Anhörung der Beteiligten (Geschäftsinhaber und Arbeiter) besondere Bestimmungen über Lehrzeit, Arbeitszeit, Sonntagsruhe und die in einem Geschäftsbetrieb zulässige Zahl von Lehrlingen erlassen.

Aus diesen Andeutungen geht hervor, dass das Gesetz den Orts- und Berufsverhältnissen viel freien Spielraum lässt in der Ausführung. Den Forderungen der Arbeiter kommt es nicht völlig entgegen, aber gegenüber den bisherigen Verhältnissen bedeutet das Gesetz einen Fortschritt, einen Schutz dem Schwachen und eine Stärkung heimischer Gewerbe- und Handelskraft gegenüber fremden Elementen, denen eine bessere Vorbildung unsern Leuten gegenüber einen Vorsprung gewährt.



Heinrich Stünzi †.

In Zürich III starb im 58. Altersjahre Sekundarlehrer *Heinrich Stünzi*. Er war ein Sohn des Knouner Amtes, das dem Kanton Zürich schon verschiedene tüchtige Schulmänner geliefert hat. 1847 in Rifferswil geboren, wuchs er in einfachen bäuerlichen Verhältnissen auf; er besuchte die Sekundarschule in Hausen und unter David Fries 1863–1867 das Seminar in Küsnacht. — Seine erste Lehrtätigkeit entfaltete er in Sternenberg, jenem idyllischen Bergdorfe auf der Grenze zwischen dem Thurgauer Hinterland und dem Zürcher Oberland. Mit viel Freude erinnerte er sich in spätern Jahren noch der schönen, an vergnüglichen Erlebnissen reichen Sternberger Zeit. Die Schultätigkeit in der weltabgeschiedenen Gegend konnte jedoch den strebsamen, jungen Mann nicht befriedigen. Er bildete sich zum Sekundarlehrer aus und kam 1871 an die Sekundarschule Seen. Diese Gemeinde lieferte damals schon, wie heute noch, viele Arbeitskräfte nach Winterthur; aus der Sekundarschule Hreh. Stünzis traten Jahr um Jahr gründlich vorgebildete junge Leute in die verschiedenen Etablissements dieser Stadt. Eine nicht kleine Anzahl seiner ehemaligen Schüler bekleidet heute gute Stellungen und gedenkt in Dankbarkeit ihres strengen und doch so wohlwollenden Lehrers. 1875 wurde Heinrich Stünzi als vierter Lehrer an die Sekundarschule Aussersihl-Wiedikon berufen. Heute zählt der gleiche Sekundarschulkreis 33 Sekundarlehrer. Diese gewaltige Entwicklung seines Schulkreises machte Hreh. Stünzi mit offenen Augen und klarem Erfassen der Verhältnisse mit. Treu und wacker, tapfer und unerschrocken hat er stets zu Aussersihl gehalten und seiner Gemeinde gute, dankenswerte Dienste geleistet. Die Beobachtungen und Erfahrungen, die er in der Schule an den Klassen und im privaten Verkehr an der Bevölkerung zu machen Gelegenheit hatte, führten

ihn auf das Gebiet der sozialen Politik. Aus voller Überzeugung und mit voller Hingabe schloss er sich der Arbeiterbewegung an, die mit Beginn der neunziger Jahre ihren Anfang im Kanton Zürich und speziell in Aussersihl nahm. Er wurde Mitglied der Primarschulpflege und auf seine Initiative hin wurde 1891 die Gewerbeschule Aussersihl eröffnet. Nach der Stadtvereinigung vertrat er während drei Amtsperioden die Arbeiterschaft des Kreises III im Grossen Stadtrat, und viel Zeit und Mühe verwendete er, um in Vorträgen und Referaten in den Arbeiterkreisen aufklärend und belehrend zu wirken. — Dabei war er für das Wohl seiner Familie treu besorgt. Mit grosser Freude und väterlichem Stolz verfolgte er die Entwicklung und den Bildungsgang seines talentvollen Sohnes, der ebenfalls Sekundarlehrer werden sollte. Der Tod dieses neunzehnjährigen einzigen Sohnes brach auch die Lebenskraft des Vaters. Der heitere, lebensfrohe Kollege wurde schweigsam, blieb still und traurig. Ein körperliches Leiden, das auch durch das Messer des Chirurgen nicht zu beseitigen war, entkräftete den sonst gesunden Mann immer mehr und mehr, und nach bangen Tagen erlöste der Tod Freund Stünzi von Qual und Schmerz.

Mit ihm ist ein guter, äusserst gewissenhaft und gründlich arbeitender Kollege von uns geschieden, dessen fast vierzigjährige Wirksamkeit im Segen bleiben wird. B.



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Kanton St. Gallen.

© I. Allgemeines. Im Jahre 1903 ist Hr. Dr. *Müller* in St. Fiden, der dem kantonalen Erziehungswesen während zwölf Jahren vorzügliche Dienste geleistet hat, aus dem Erziehungsrate geschieden. An seine Stelle trat Hr. Redaktor *G. Baumberger*, der im Herbst 1904 infolge Wegzuges durch Staatsschreiber *O. Müller* ersetzt wurde. Wiederholt hat der Bundesbeitrag an die öffentliche Primarschule (150,000 Fr.) die Erziehungsbehörde beschäftigt. Das Subventionsgesetz ist am 31. Juli 1904 glücklich unter Dach gebracht worden und wird nicht nur den Schulgemeinden mehr finanzielle Mittel zuführen, sondern auch einer Revision der kantonalen Unterstützungskasse im Sinne einer Erhöhung der Pensionsquote für einen Lehrer auf 1000 Fr. und, unter Zuhilfenahme erhöhter Pensionsbeiträge der Lehrer, auch einer bescheidenen Aufbesserung der Witwen- und Waisenpensionen rufen. Die st. gallische Lehrerschaft darf sich freuen, dass aus der eidg. Subventionsquote ein namhafter jährlicher Beitrag für ihre finanzielle Besserstellung verwendet wird, umso mehr, als ja das Volk eine Erhöhung der Alterszulagen (diese auch für die Sekundarlehrer) und des Gehaltsminimums „referendumslos“ bewilligt hat.

An staatlichen Alterszulagen wurden verabfolgt: a) An Sekundarlehrer 23 zu 100 und 33 à 200 Fr. = 8900 Fr.; b) an Primarlehrer 81 zu 100, 71 zu 200 und 319 à 300 Fr. = 118,000 Fr.; c) an Anstaltslehrer 2 zu 100, 3 zu 200 und 9 zu 300 Fr. = 3500 Fr.; total = 130,400 Fr.

An den Spezialklassen in St. Gallen, Rorschach, Neu St. Johann, St. Iddenheim usw., sowie der Taubstummenanstalt St. Gallen wurden die Lesebücher für Spezialklassen auf Staatskosten eingeführt. Die Revision der Lesebücher für die untern vier Klassen ist auf Mai 1904 beendet worden.

Im Jahr 1903 haben die Gemeinden Tübach und Wallenstadt-Berg die Ergänzungsschule durch einen achten Jahreskurs der Alltagsschule ersetzt. Damit ist diese Verbesserung der Schulorganisation seit 1897 in 30 (den grössten) Schulgemeinden eingeführt worden. Die Zahl der Schulgemeinden hat sich um eine vermindert, indem die politische Gemeinde St. Margrethen am 16. Aug. 1903 die Vereinigung des konfessionell getrennten Schulwesens beschloss; die Sekundarschulkreise haben sich um einen vermehrt (Gams). Die Frage, ob die in einer politischen Gemeinde wohnenden israelitischen Kinder den katholischen oder evangelischen Schulen zuzuweisen seien, ist dahin entschieden worden, dass sich die Israeliten beim betr. Gemeindeamt zu erklären haben, welcher Schul-

gemeinde sie angehören wollen. Wo die Teilnahme der Schuljugend an Leichenbegängnissen üblich ist und nicht entbehrt werden will, ist die versäumte Schulzeit jeweilen wieder nachzuholen. Ebenso sind Versäumnisse, die dem Lehrer aus kirchlichen Wochenfunktionen erwachsen, wieder einzubringen, oder es hat der Schulrat darauf zu dringen, dass der Lehrer solche Funktionen durch einen Stellvertreter verrichten lasse. Von einigen Sekundarschulräten ist das Gesuch gestellt worden, der Erziehungsrat möchte auf seinen Beschluss, wonach nur Sekundarschülern der 2. und 3. Klasse der staatlich subventionierte Lateinunterricht zukommen soll, zurückkommen. Es erscheine zweckmässig, schon in der ersten Klasse mit dem Lateinunterricht anzufangen, damit es den Schülern ermöglicht werde, von der zweiten oder dritten Klasse aus in die entsprechend höhere Klasse eines Gymnasiums einzutreten. Der Erziehungsrat hielt an seiner Meinung fest, es sei nicht zweckmässig, gleichzeitig den Unterricht in zwei Fremdsprachen zu beginnen, beschloss aber, den angefochtenen Beschluss in der Art abzuändern und zu ergänzen, dass der Beginn des Lateinunterrichtes schon mit dem Beginn des zweiten Semesters der ersten Sekundarklasse, und in der 6. und 7. Primarschulklasse gestattet werde. In den Bezirksschulräten sind abermals zu viele Änderungen zu konstatieren, ebenso ergab auch die Integralerneuerung der Primar- und Sekundarschulräte sehr viele „Neue“; von den Präsidenten der Sekundarschulräte wurden neben 35 bestätigten 10 neue und von den Präsidenten der Primarschulräte neben 151 bestätigten sogar 57 neue gewählt. An Schulvisitationen wurden notirt: Bezirksschulräte und Bezirks-Arbeitsschulinspektorinnen 2805, Ortsschulräte und Ortsinspektorinnen 9264. Die Einnahmen der Primar- und Sekundarschulen betragen zusammen Fr. 5,881,731. 81, die Ausgaben Fr. 5,744,213. 60. Gegenüber dem Vorjahre sind die Einkünfte vom Schulvermögen um rund 7800 Fr. gestiegen und betragen nun Fr. 535,558. 69. Die Schulgelder von Primarschülern (R. § 27 B. V.) belaufen sich auf Fr. 1340. 45 und diejenigen der Sekundarschüler auf 22,516 Fr. Die Gehalte der Primar- und Sekundarlehrer, sowie der Arbeitslehrerinnen haben eine Vermehrung von rund 50,000 Fr. erhalten. Gesamtbetrag Fr. 1,520,843. 66. Für Lehrmittel und Schulmaterialien wurden rund 2600 Fr. mehr ausgegeben als im Vorjahre, d. i. Fr. 39,939. 90.

Das Steuerkapital betrug 370,023,800 Fr. oder 6,309,500 Fr. mehr als im Jahre vorher; von dieser Zunahme fallen 4 Millionen auf die Schulgemeinde St. Gallen. An Schulsteuern wurden erhoben 0 Rp. in 2 Gemeinden, unter 10 Rp. in 2, 10—20 in 15, 21—30 in 31, 31—40 in 53, 41—50 in 40, 51—60 in 25, 61—70 in 13, über 71 Rp. in 28 Gemeinden. Oberrindal bezog 110, evang. Widnau sogar 150 Rp. Schulsteuer.

Die Jahresrechnung des Staates erzielt pro 1903 folgende Ausgabenposten für das Erziehungswesen, wobei jedoch diejenigen für das Schülerhaus und die besonders, auf das Baudepartement fallenden Baukosten für die höhern kantonalen Lehranstalten nicht inbegriffen sind:

Erziehungsrat, Kommissionen, Sekretär, Experten 7,177 Fr., 75 Rp., Bezirksschulräte u. Arbeitsschulinspektorinnen 22,993 Fr., Bureaunkosten 5499 Fr., Alterszulagen an die Volksschullehrer 130,400 Fr., Beiträge an die Konferenzen 4752 Fr., an die Lehrerbibliotheken 900 Fr., Unterstützungskasse der Volksschullehrer 21,555 Fr., Schulhausbauten, Turnplätze etc. 95,000 Fr., Lehrmittel der Primarschüler 35,500 Fr., an Fonds und Defizite der Primar- und Sekundarschulen 180,000 Fr., an die allgemeinen Fortbildungsschulen 16,615 Fr., an das Arbeitsschulwesen 6550 Fr., Unterricht schwachsinniger Schulkinder 5010 Fr., Kurse, Lehrerjubilare etc. 2086 Fr., Lehrerseminar 61,301 Fr., Kantonsschule 208,718 Fr., Stipendien für höhere Studien 5000 Fr., Beiträge an Vereine und wissenschaftliche Sammlungen 6200 Fr.; zusammen 815,219 Fr.

II. Die Volksschule. Die Gesamtzahl der Primarschulen stieg von 594 auf 601. Davon waren 40 Halbjahrschulen, 58 Dreivierteljahrschulen, 9 geteilte Jahrschulen, 54 Halbtagjahrschulen, 63 teilweise Jahrschulen und 401 volle Jahrschulen. 553 Schulen hatten einen Lehrer und 60 eine Lehrerin. 507 Abteilungen waren gemischt, daneben 52 Knaben- und 54 Mädchenschulen. Die Zahl der Alltagsschüler betrug

in 19 Schulen 6—19, in 85 Schulen 20—39, in 275 Schulen 40—59, in 176 Schulen 60—79, in 51 Schulen 80—99 und in 7 Schulen 100—141. Ergänzungsschulen bestanden 254, öffentliche Sekundarschulen 37, Privatschulen 20, allgemeine Portbildungsschulen 197.

Schülerzahl am Ende des Schuljahres: Alltagsschüler 33,780, Ergänzungsschüler 3513, Sekundarschüler 2732, Privatschüler 1139, Fortbildungsschüler 3022.

Von den Bezirksschulräten wurden die Primar- und Sekundarschulen bis auf za. 60 Primarschulen mit Note 1, 1—2 und 2 taxirt. Ein pädagogischer Jahresbericht wünscht in den Realien mehr Beachtung der einheimischen Arzneipflanzen. Im Aufsatz treten allmählig bessere Resultate zu tage; die Ansichten über die Stellung der Grammatik haben sich in den letzten Jahren abgeklärt. Das Lösungswort „Keine Grammatik, nur Sprachgefühl“ sei verstummt. Trotz Abschaffung der kantonalen sog. „Prozentrechnerei“ schreibe ein Bezirksschulrat die Resultate der schriftlichen Prüfung im Rechnen von jeder Schule und Klasse in sein Protokoll und glaube damit ein Material in der Hand zu haben, das ihm eine Vergleichung der rechnerischen Resultate in den verschiedenen Jahren ermöglichen. Lassen wir ihm dieses Vergnügen. Die Frequenz der meisten Sekundarschulen hat auch im Berichtsjahre wieder zugenommen; die bezirksschulrätlichen Berichte über diese Schulen lauten günstig. Die Fortbildungsschüler sind nach einer Weisung des Erziehungsrates abends spätestens 9¹/₂ Uhr nach Hause zu entlassen. Der Unterricht auf dieser Stufe soll unentgeltlich sein; es darf also kein Kursgeld verlangt werden. Fortbildungskurse für Frauen sind von den Mädchen-Fortbildungsschulen auszuscheiden. Von den 197 Fortbildungsschulen waren 39 für Jünglinge bestimmter Jahrgänge obligatorisch.

III. Die Lehrer. Das Schuljahr 1902/03 wies folgenden Lehrbestand auf:

	Lehrer	Lehrerinnen	Total
An Primarschulen	534	59	593
„ Sekundarschulen	100	12	112
„ Arbeitsschulen	—	242	242
„ Privatschulen	67	45	112
	Total 701	358	1059

8 Lehrer führten je 2 Halbjahrschulen. Auf den Schluss des Berichtsjahres sind drei dieser Verbindungen aufgelöst worden, wie denn auch stets die Schulräte von der Erziehungsbehörde auf die Nachteile derselben durch die bedenklche Verkürzung der Zahl der Schulwochen aufmerksam gemacht werden. Dem geistlichen Stande gehörten von den 1059 Lehrkräften zusammen 98 an. 33 Kandidaten erhielten das provisorische und 37 das definitive Primarlehrerpatent. Zur Sekundarlehrerprüfung hatte sich eine ungewöhnlich grosse Zahl von Examinanden (23) eingefunden. Ausserordentlich stark war aber auch der Abgang der Lehrkräfte (42), so dass der Zuwachs aus den kantonalen Lehranstalten nicht genügte und ziemlich zahlreiche Patentirungen anderwärts vorgebildeter Lehrkräfte erfolgen mussten. Ausser der aus der Taxation (s. o.) ersichtlichen günstigen Beurteilung finden sich in den bezirksschulrätlichen Berichten noch manche anerkennende Bemerkungen über die Wirksamkeit und Lebensführung der Lehrer. Dieses gute Einvernehmen zwischen Lehrerschaft, Behörden und Schulgenossen hat in einer Reihe von Gemeinden Bestätigung durch Verbesserung des Lehrereinkommens gefunden.

Den Lehrerbibliotheken wurden vom Erziehungsdepartement gratis zugewendet das Zentenarbuch, die Festschrift „Waltari“, die St. Gall. Verwaltungsgesetzgebung, Bd. I, und das Jahrbuch des Unterrichtswesens pro 1901. Aus der kantonalen Unterstützungskasse erhielten Pensionen 87 Lehrer und Lehrerinnen 44,176 Fr., 104 Lehrerswitwen 23,086, 45 Lehrersweisen 3236, 1 Aversalsumme an eine Witwe und Waise 1000, zusammen 71,498 Fr. Die Einnahmen dieser Kasse überstiegen die Ausgaben um 33,397 Fr. Der Deckungsfonds hat damit die Höhe von 796,884 Fr. erreicht. Der erziehungsrätliche Experte, Hr. Konrektor Güntensperger, bemerkt zur letzten Jahresrechnung, dass die im Jahre 1903 eingetretene grössere Zahl der Pensionäre ein neuer Fingerzeig sei, dass ohne Erlangung bedeutend grösserer Mittel bei den Pensionszuerkennungen nicht von der Altersgrenze von 65 auf 60

heruntergegangen werden könne. Durch die Erhöhung der Pensionen durch Zuschüsse aus der Bundessubvention liege die Gefahr nahe, dass die Zahl der Pensionsgesuche wegen Invalidität zunehmen werde und dass deshalb bei der Feststellung der Invalidität doppelte Vorsicht nötig sei.

IV. Die kantonalen Lehranstalten. a) *Lehrerseminar*. Auf Ende April 1904 ist Hr. Dr. Bucher als Seminardirektor zurückgetreten und durch Hrn. Morger ersetzt worden, der noch einen beträchtlichen Teil seiner bisherigen Geschäfte als Ökonomieverwalter weiterführt, ohne hiefür eine Entschädigung zu beanspruchen. Die Anzahl der Seminaristen betrug am Anfang des Kurses 80, am Ende 79. Die Lehrer der Methodik, der Religion und des Französischen klagen über zu kurze Unterrichtszeit, und der Anstaltsarzt wünscht, dass von der vierjährigen Seminarzeit auch ein Teil der körperlichen Ausbildung zu gute kommen möge. Bibliothek und Sammlungen erfuhren eine ansehnliche Bereicherung. b) *Kantonsschule*. Sie zählte am Schlusse des Schuljahres 360 Zöglinge (im Anfang 392), wovon 150 auf das Gymnasium, 87 auf die technische, 102 auf die merkantile Abteilung fielen. 12 Zöglinge waren Sekundarlehramtskandidaten und 9 Hospitanten. Für den als Konrektor wegen Alters- und Gesundheitsrückichten demissionirenden Hrn. Güntensperger wurde Hr. Prof. J. Wild gewählt. Der Erziehungsrat verdankte die 20jährigen, mit mustergültiger Gewissenhaftigkeit und Umsicht und nie ermüdender Arbeitsfreude geleisteten ausgezeichneten Dienste des scheidenden Konrektors aufs beste und reduzierte ihm als Zeichen wohlverdienter Anerkennung die Zahl der pflichtigen Unterrichtsstunden auf 20. Das Kadettenkorps zählte 324 Kantons- und 384 Sekundarschüler, zusammen 708 Kadetten. Zu erwähnen ist die erfolgte Gründung bzw. Neuerstehung eines Pfeiferkorps der Sekundarschüler und einer Harmoniemusik der Kantonsschüler; zu letzterer hat ein Legat des Hrn. J. Bischof sel., Schuhhändler in St. Gallen, den Anstoss gegeben.



Ein Schulmeister vor hundert Jahren.

Am schweizerischen Lehrertag in Bern und wiederum an der Jahresversammlung des S. L. V. in Basel wurde die Zweckmässigkeit und Wünschbarkeit schulgeschichtlicher Studien betont. Da die in Basel gemachten Anregungen von der Versammlung günstig aufgenommen wurden und die Redaktion der S. L. Z. in freundlicher Weise die Veröffentlichung entsprechender kleinerer Arbeiten zusicherte, soll hier aus der sehr anziehend geschriebenen Geschichte der Gemeinde Walenstadt von Hrn. Schulinspektor Dr. Fäh in Basel*) das kleine schulgeschichtliche Kapitel mitgeteilt werden. Dr. Fäh gibt in seinem vornehmen Büchlein eine anschauliche und lebensvolle Schilderung von Land und Leuten im Sarganserland, von der Ortschaft Walenstadt, ihrer Entwicklung und ihren Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft durch die Jahrhunderte hinauf bis zu den sturmbewegten Tagen vor hundert Jahren. Dabei zeichnet er auch in scharfen, sprechenden Zügen verschiedene Männer, die in ereignisschweren Zeiten und in Tagen der Not auf die Geschieke ihrer Heimat einen bestimmenden Einfluss ausübten. Die bedeutendste Persönlichkeit, sowohl nach Bildung als edler Denk- und Handlungsweise, war Franz Josef Benedikt Bernold in Walenstadt. Nachdem auf die bewegten Zeiten des Sommers 1798 etwas ruhigere Wintermonate sich einstellten, fand der ideale Distriktsstatthalter Bernold Musse zu innerer Sammlung und zu ernster Arbeit, die nicht zuletzt in der Fürsorge für die Schule sich kundgab. Hören wir nun die Darstellung von Dr. Fäh:

„Höchst wahrscheinlich angeregt durch die eben jetzt zu Tage tretenden umfassenden Bemühungen des helvetischen Ministers Stapfer für die Hebung des Unterrichts- und Bildungswesens befasste sich Bernold, der gebildetste und weitestblickende Mann im Sarganserlande, angelegentlich mit der

Erwägung, dass, um seinem in „ägyptische Finsternis“ versunkenen heimatlichen Distrikte aufzuhelfen, in erster Linie nötig sei, eine bessere Schulung der Jugend anzustreben. Ja, die Schulen, die waren wie vielerorts so auch im Sarganserlande gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einem gar traurigen Zustand, unangesehen, ja missachtet, schlecht besucht und schlecht gehalten, unsäglich karg bestellt an Werkzeug, Raum und Licht und Sonnenschein und Wohlbehagen. Weniges mag das Gesagte illustriren. Zu Walenstadt am-tete vor hundert Jahren als Schulmeister Josef Franz Lendi, ein ehrenwerter Mann. Berufliche Vorbildung besass er nicht; er hatte überhaupt keinen Beruf gelernt. Im Lesen, Rechnen, Schreiben wusste er ordentlich Bescheid und besser, als die grosse Mehrzahl seiner Mitbürger. Mit diesen Mitteln hielt er Schule. Aber freilich war in Lendis Amtsordnung vom Schulehalten eigentlich am wenigsten die Rede. Der Lehrer war verpflichtet, die „Orgeln zu schlagen“, dem Rosenkranz und jedem andern Gottesdienste täglich beizuwohnen, die Kapelle wöchentlich zu reinigen, die Altäre von Spinnen und andern Unsauberkeiten frei zu halten, morgens, mittags und abends zum beten zu läuten und tags oder nachts das Wetterläuten zu besorgen. Die Wohnung des Lehrers und die Schule befanden sich in der der Gemeinde gehörigen alten Kapelle, in düstern, auffälligen Gemächern. Des Sommers wurde die Schule nur gehalten, wenn die Eltern es verlangten, und dies kam selten vor. Die Winterschule fing um Martini an und dauerte bis Ostern, je am Vormittag zwei Stunden und zwei am Nachmittage. Ende 1798 zählte die Schule 64 Kinder, 43 Knaben und 21 Mägdlein. Ein Abteilen der Kinder in verschiedene Klassen fand nicht statt; Schulbücher waren nicht vorhanden; alle andern Lehrmittel fehlten ebenfalls. Der Lehrer tat, was er konnte; aber es war gar herzlich wenig. Mehr als die Hälfte aller Kinder verliess die Schule, ohne in den Künsten des Lesens und Schreibens, vom Rechnen nicht zu reden, auch nur Notdürftigstes zu leisten. War das nicht begreiflich? Wer von uns Heutigen wollte wagen, zu behaupten, dass er, in jene Zeit hineingestellt, besseres hätte zu stande bringen können, als der brave Schulmeister Lendi? Und jedenfalls leistete der Lehrer mehr, als ihm geleistet wurde. Für seinen Mühewalt bezog er neben freier Wohnung und der Nutzung eines Streuerietes im Steinbrunnen täglich ein Scheit Holz von jedem Schulkind und jährlich 40 Gulden und 48 Kreuzer ab der Schulpfrund. Nicht zu übersehen: Wallstadt war in Ansehung seiner Schulverhältnisse eine der bestgestellten Gemeinden im Sarganserlande. Bedeutend düsterer sah's an andern Orten aus. Mols besass ein von den Gemeindegossen zusammengelegtes Schulgut von 250 Gulden. Mit den Zinsen dieses Kapitals wurde alljährlich ein Schulmeister „dinget“, der 10 Wochen Schule halten musste. Und in Pfävers, Vättis und Valens stand es also, dass Bernold im Hinweis auf die Schulverhältnisse an das Direktorium berichtete, diese Gemeinden seien, weil ganz und gar vernachlässigt, zu bedauern, und er hoffe, dass ihnen die Bürger Direktoren aus dem tödenden Schlummer, worin sie liegen, zum wahren Leben aufhelfen werden.

Und wiederum war es Bernold, der nunmehr in einem ausführlichen Aufsätze seine Erwägungen hinsichtlich des oberberührten Gegenstandes in diese Worte zusammenfasste: „Zuvor muss man säen, bevor man ernten kann; zuerst muss man den guten Samen des Unterrichts unter der Jugend austreuen; dann wird er auch Früchte bringen und bessere Kenntnisse verbreiten. Bei der Schulverbesserung, deren wir so sehr bedürfen, müsst ihr anfangen, Regenten und Väter des Volkes, wenn ihr wollet, dass der wohlthätige Geist der Konstitution auch bei uns Wurzel fasse und dauernde Früchte bringe. Bei den jungen Pflanzen muss angefangen werden; die alten sind schon zu steif und verzogen. Entweder werdet ihr sie brechen, wenn ihr sie zu sehr biegen wollet, oder gedenket ihr ihnen die Äste alle wegzuschneiden, zufrieden, wenn nur der Stamm bleibt. Keines von beiden könnt ihr wollen, sondern mitleiden mit ihrem Zustande und Schonung der Vorurteile, so viel nur möglich ist. Glaubet einem Manne, der es mit dem Vaterlande und der Regierung gleich gut meint, glaubet ihm! Vielleicht ist der öffentliche Unterricht in den Schulen nirgends so schlecht beschaffen, wie in unserem

*) Dr. Franz Fäh, Aus der Geschichte der Gemeinde Walenstadt und des Sarganserlandes. Buchdruckerei Gebrüder Wildhaber, Walenstadt.

Distrikt; er könnte nicht schlechter sein, und wo dieser fehlt, da fehlt alles. Was sollen einige wenige auf den noch ohnehin schlechten Unterricht verwendete Winterwochen? Sie schaden mehr als sie nützen, denn das halbgelernte, unverdaute Buchstabenwesen artet nur wilder aus. Es ist etwas Wichtiges um die Stelle eines Schullehrers; er ist der eigentliche Vorarbeiter aller nachheriger Lehrer und Erzieher; er pflanzt, was andere hernach begiessen. Ohne ihn, ohne seine Pflege wächst der junge Stamm wild auf, artet früh aus und lässt sich hernach nimmer so wohl ziehen und biegen. Hier wachet und helfet also, Väter und Regenten des Volkes! Gebt uns bessere Schulen, so gibt's auch bessere Bürger! Wir haben zwar für einmal keine öffentliche National-Gebäude, die zu dergleichen Anstalten dienen könnten, als das Schloss Sargans und das Kloster Pfäfers. Anstatt sie früher oder später zu grunde gehen zu lassen, machet jenes zu einem allgemeinen Schulhaus, dieses zu einem Collegium. Zu Pfäfers gar ist alles dazu eingerichtet; die Gebäude stehen da; die Bürger des Klosters sind gute Republikaner, die sich mit Freuden dem Unterrichte der Jugend widmen würden. Fonds und alles wäre bereit; was könnte nützlicher sein? Darum freue dich, mein altes Sarganserland der Zukunft, die dir entgegen glänzt. . . " So schrieb Bernold. Und wir fügen bei: Wer von uns allen, die wir heute nach hundert Jahren in unserm Vaterlande hunderte von guten Bildungsstätten zählen, weit geöffnet für den Sohn des Tagelöhners und des Bauers so gut wie für den Herrensohn, wer wollte nicht dankbar und nicht freudig das Andenken jener edlen Männer segnen, die wie ein Bernold sich damit beschäftigten, dem Volke die Bildung, die ihm fehlte, und auf diesem Wege seine wahre Befreiung zu verschaffen."

Mögen diese Mitteilungen Kollegen zu Stadt und Land veranlassen, auch ihrerseits nach „Schulmeistern vor hundert Jahren“ zu forschen und dieselben in der Lehrzeitung zu neuem Leben zu erwecken.
Dr. X. W.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. In einer Erklärung, welche der in letzter Nr. erwähnten Verdächtigung (Dr. Gobat, im Grossen Rat, 18. Febr.) der zürch. Universitätsbehörde als „unzutreffend und unberechtigt“ eine „ganz energische Zurückweisung“ zuteilwerden lässt, wendet sich das Rektorat der Universität Zürich gegen die Stimmen, die einerseits über zu grosse Strenge bei der Aufnahme der Studirenden klagen oder andererseits (wie letzthin im zürch. Kantonsrat) noch grösserer Strenge, besonders gegen die ausländischen Studirenden rufen, indem es die Handhabung der Aufnahmebedingungen an der Universität Zürich etwas näher erörtert: Ende der neunziger Jahre wurde von Lehrern der Hochschule eine Erhöhung der Anforderungen an Nichtkantonsbürger verlangt. Die Fremdenmaturität wurde durch das gegenwärtige strengere Aufnahmereglement ersetzt, das von Ausländern gleichwertige Ausweise über Vorbildung wie von den Kantonsbürgern, d. h. eine vollständig genügende Mittelschulbildung, verlangt. Die Atteste russischer Mädchengymnasien wurden vorläufig als minderwertig angesehen und (1900 bis 1902) nur solche Russinnen aufgenommen, die schon vorher hier studirt hatten oder die Aufnahmeprüfung bestanden. Gleichzeitige Erhebungen ergaben die Ungleichheit der slavischen Mittelschulen und besonders der russischen Mädchengymnasien. Im Juni 1902 wurde zur Immatrikulation von Russinnen ausser ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache gefordert: 1. Ausweis über erfolgreiche Absolvierung der acht Klassen eines Mädchengymnasiums mit Medaille (Berechtigung zur Erteilung von Unterricht auf der Mittelschulstufe), sowie die mit Erfolg bestandene Prüfung im Latein, oder 2. Ausweis über den Besuch einer andern Universität während wenigstens 4 Semestern mit mindestens 12 Stunden wöchentlich und Zeugnisse über fleissigen Besuch der Vorlesungen. Diese Verfügung brachte der Universität Zürich eine ungeahnte Zunahme von Russinnen, weil diese, wenn sie vier Semester in Bern, Lausanne oder

Genf studirt hatten, in Zürich aufgenommen werden mussten darunter solche, die vorher wegen mangelnder Vorbildung abgewiesen worden waren. Die Zahl der Russinnen stieg von 84 im Sommer 1902 auf 155, im Winter 1902/03, und auf 193 im Sommer 1903. Von Bern allein traten an die zürch. Universität über, im Winter 1902/03: 36, im Sommer 1903: 41. Da auf den Zeitpunkt, da die vorgeschriebenen vier Semester seit Erlass vom Juni 1902 verstrichen, war ein noch grösserer Zudrang zu gewärtigen; deshalb wurde Absatz 2 der Verfügung von 1902 aufgehoben und Absatz 1 dahin verschärft, dass Lateinzeugnisse über acht Klassen zu fordern seien. Beschleunigt wurde diese Verschärfung, weil im August 1903 auf das folgende Semester der Zuzug von 100 russischen Studentinnen aus Bern in Aussicht gestellt war. Die Folge der schärferen Bedingungen war, daß im Wintersemester 1903/04 von 180—200 angemeldeten Russinnen nur 8 und im Sommer 1904 bei gleich starkem Zudrang nur 14 Russinnen Aufnahme fanden. Schärfere Bestimmungen für männliche Studirende haben letztes Jahr, namentlich für die medizinische Fakultät Platz gegriffen; trotzdem weist die medizinische Fakultät Zürich von allen schweiz. Universitäten die grösste Zahl männlicher Studirender auf, und an keiner anderen Universität sind die schweiz. Medizinstudenten so zahlreich wie in Zürich. Zu den schärferen Massregeln mussten die Zürcher greifen, da z. B. in Bern bis 1901 Studirende nur auf grund eines Leumundszeugnisses oder eines Reisepasses Aufnahme fanden, und solche Studirende dann nach dem Reglement von 1898 nach Ablauf eines Semesters und einer ersten Abweisung in Zürich Einlass begehrten. Um auch in spätern Semestern den Besuch der Kliniken zu ordnen, werden hiefür die Examina der ersten Semester gefordert. Verschärft wurde in jüngster Zeit auch das medizinische Doktor-examen, besonders für Ausländer, die das Staatsexamen nicht ablegen. So sucht die Universität Zürich die Qualität der Studirenden möglichst zu heben.

— Die philos. Fakultät Zürich I hat Hrn. Erziehungssekretär Zollinger für seine schriftstellerischen und praktisch-pädagogischen Verdienste zum Ehrendoktor erklärt.

— Am 3. März hielt Hr. Prof. Dr. Albert Gessler an der Universität Basel seine öffentliche Antrittsvorlesung über „Die Dramaturgie des Bernauerstoffes.“

— Am 25. Februar hielt Hr. Dr. Emil Bürgi, Privatdozent an der medizinischen Fakultät Bern seine Antrittsvorlesung über das Thema: „Die natürlichen Schutzmittel des menschlichen Organismus gegen Vergiftungen.“

Lehrerwahlen. Seminar Wettingen, Mathematik: Hr. Dr. Fisch in Aarau. — Olten, Rektor der Bezirksschule: Hr. Dr. Baiter, Bezirkslehrer daselbst. — Hofen (Schaffh.): Hr. Seiler in Bergen (an Stelle des gesundheitshalber demissionirenden Hrn. Werner); Opfershofen: Hr. S. Wanner in Schleithem. — Wädenswil: Fr. S. Stadler, bish. prov.; Hr. A. Wuhrmann in Wiesendangen. — Basel, Knabenprimarschule: Hr. Jakob Bollinger, Wilhelm Grossmann, Emil Vomstein, bish. prov. Spezialklasse: Fr. Emma Kocherhans in Masans-Chur. Knabensekundarschule: Hr. Dr. Hermann Helbing, Alfred Glatz, Otto Rausser, Friedrich Schaub von Bennwil (Baselland), bish. prov., Dr. Theophil Gubler von Bäretswil (Zürich), zurzeit Bezirkslehrer in Lenzburg, Ferdinand Neeracher von Bachs (Zürich), zurzeit in Gossau, Oskar Jenny, zurzeit Bezirkslehrer in Therwil. — Bern, Knabensekundarschule, für Französisch: Hr. Itten in Bern; Klassenlehrer: Hr. Fritz Born; Mathematik: Hr. Prisi in Meiringen.

Appenzell A. Rh. rh. Die Gemeindeversammlung Herisau hat am 26. Febr. beschlossen, an Stelle der sogen. Übungsschule (ein Schultag in der Woche für das 8. und 9. Schuljahr) ein achttes Alltagschuljahr einzuführen und zwar auf 1906 oder 1907, je nach der Fertigstellung des vor einem Jahre beschlossenen Schulhausbaues. Ganz einstimmig wurde die Errichtung einer weiteren Lehrstelle (32) gutgeheissen.

Im der Bezirkskonferenz des Hinterlandes führte Hr. Lehrer Knupp in Romanshorn seinen neuen Rechenapparat in einer vorzüglichen Probelektion vor und schloss daran ein kurzes Referat. Die Vorzüge dieses Apparates gegenüber dem sog. russischen Zählrahmen leuchteten den aussergewöhnlich zahlreichen Konferenzbesuchern allgemein ein. Es

wäre jeder nicht zu grossen Lehrerversammlung zu empfehlen, Hrn. Knupp einmal mit seiner Erfindung operieren zu sehen.

Basel. (e) Vergangenen Sommer beschloss der „Freisinnige Schulverein“ nach einem Referate von Zahnarzt Dr. H. Rittmann, an den Erziehungsrat zu gelangen, mit dem Wunsche, dass der Zahnpflege in der Schule mehr Aufmerksamkeit zugewendet werde. Der Erziehungsrat beantwortete diese Eingabe in abschlägigem Sinne und begründete seinen ablehnenden Standpunkt mit den mangelhaften der Schule in dieser Sache zu Gebote stehenden Mitteln, dem der Schule erwachsenden grossen Zeitverlust und der Tendenz des Elternhauses zur Renitenz, welche sich oft dann zeige, wenn sich die Schule in sanitärische Verhältnisse einmische. Der Freisinnige Schulverein wird jedoch die Angelegenheit weiter verfolgen, da er nach wie vor von der Wichtigkeit der Zahnpflege unter der Schuljugend überzeugt ist.

— Die „Lehrer-Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel“, gegründet am 25. Febr. 1838, zählt gegenwärtig 121 Ehren- und 228 ordentliche Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von Fr. 717,097.63. Der 68. Jahresrechnung (1. März 1904 bis 28. Febr. 1905) entnehmen wir folgende Posten: Einnahmen: Geschenke und Legate 1300 Fr., Kapitalzinsen 26 808 Fr., Eintrittsgelder 1880 Fr., Jahresbeiträge von 121 Ehrenmitgliedern (im Min. 5 Fr.) 1205 Fr., Jahresbeiträge von 39 Mitgliedern zu einfachem Beitrage (40 Fr.) 1560 Fr., von 182 Mitgliedern mit doppeltem Beitrage (80 Fr.) 14,560 Fr. Ausgaben: 18 doppelte Witwen- und Waisen-Gehalte zu 720 Fr. 12,960 Fr., 15 einfache Gehalte (zu 360 Fr.) 5400 Fr., eine anderthalbfache Pension 540 Fr., 3 pro Rata-Gehalte 584 Fr., die Verwaltungskosten 1213 Fr. Das Vermögen der Kasse vermehrte sich im abgelaufenen Jahre um Fr. 27,280.91. Der auf versicherungstechnischer Grundlage berechnete „Reservefonds“ beträgt Fr. 108,147.47 oder 13 $\frac{1}{2}$ % der Passiven (1904: 14,3%). Wenn die Pensionen auch in Zukunft in der gleichen Höhe (720 und 360 Fr.) belassen werden sollen, wird in nicht allzuferner Zeit eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge in Aussicht zu nehmen sein, sofern sich der Staat nicht endlich zu einem namhaften Beitrage herbeilässt. Zu bedauern ist, daß noch mancher verheiratete Kollege dem Institut der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse fernsteht, trotzdem die Eintrittsbedingungen günstige sind und keine unerschwingliche Opfer verlangen. Der obligatorische Beitritt aller definitiv angestellten Lehrer, verbunden mit einer angemessenen Subventionierung von Seite des Staates würden die Kasse noch leistungsfähiger machen.

5 **Bern.** Die Direktion des Unterrichtswesens hat durch eine Spezialkommission für das Schuljahr 1905—1906 ein Arbeitsprogramm für das *Knabenturnen* der bernischen Primarschulen ausarbeiten lassen. Das Programm ist der eidg. Turnschule entnommen, und ist berechnet für dreiteilige Primarschulen, genügt aber auch für mehrteilige Primarschulen und sogar für zweiklassige Sekundarschulen. Im Laufe des kommenden Sommersemesters wird in sämtlichen Inspektoratskreisen im Rahmen dieses Programms eine Turninspektion abgenommen. Damit scheint von amtlicher Seite dem Turnunterricht etwas mehr Beachtung geschenkt zu werden als bisher. Ob das eine Folge der herzlich schlechten Resultate der Prüfung über körperliche Leistungsfähigkeit unserer angehenden Rekruten ist, wissen wir nicht. Aber wir können nur begrüßen, dass auch bei uns dem Fach, das die geistige Entwicklung des Kindes harmonisch ergänzen soll, vermehrte, d. h. die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Viele Gemeinden werden die Hilfe der Bundesubvention in Anspruch nehmen, um geeignete Turnplätze zu erstellen und richtige Turngeräte anzuschaffen, welche Faktoren wesentlich dazu beitragen werden, das Turnen Lehrern und Schülern zur Lust und zur wirklichen Erholung zu machen.

— *Seminarkommission.* Die Seminarkommission für den deutschen Kantonsteil, die seit dem Tode ihres Präsidenten, des Pfr. Ammann von Lotzwil, nur noch aus vier Mitgliedern bestand, wurde endlich wieder vervollständigt und gleichzeitig von fünf auf sieben Mitglieder erweitert. Als neue Mitglieder wurden gewählt die HH. Pfr. *Fr. König* in Seeberg, *Grossrat Rieder* in Unterseen und *Jakob Wyss*, Rektor des Gymnasiums in Biel. Durch die Verlegung des Oberseminars nach Bern erwuchs der Kommission die Aufgabe, das bestehende Seminarreglement und die Seminarordnung den neuen Verhältnissen

entsprechend umzuarbeiten. Seminardirektor *Martig* arbeitete die Entwürfe aus und unterbreitete sie der Kommission zur Prüfung und Antragstellung an die Regierung. Am 2. März 1904 wurden die Vorlagen fertiggestellt und der Unterrichtsdirektion eingereicht. Gleichzeitig sprach die Kommission den bestimmten Wunsch aus, die Regierung möchte für das verstorbene Mitglied eine Ersatzwahl treffen, und zudem die Mitgliederzahl, in Anbetracht der vermehrten Geschäfte, von fünf auf sieben erhöhen. Ein ganzes Jahr lang blieb alles stumm. Der Kommission kam nur die Mitteilung zu, dass die Ersatzwahl verschoben worden sei, bis der Regierungsrat das neue Seminarreglement durchberaten und damit auch die Erweiterung der Kommission angenommen habe. Letzte Woche ist nun die Seminarkommission auf die Dauer von sechs Jahren, vom 1. März 1905 an, neu gewählt worden. Sie besteht aus den bisherigen Mitgliedern: *Grossrat Keller-Bürgi* und Direktor *E. Balsiger* in Bern, Schulinspektor *Wyss* in Herzogenbuchsee, Schulvorsteher *Lämmlin* in Thun, und den neugewählten HH. *König*, *Rieder* und *Wyss*. Präsident ist der bisherige Vizepräsident Hr. *Lämmlin* in Thun, Mitglied seit 27 Jahren. In kürzester Zeit hat sich die Kommission mit einer bedeutungsvollen Angelegenheit zu befassen, mit den Vorschlägen für die Seminardirektorenwahl.

— *Neue Bernerkarte.* Die neue Schulwandkarte des Kantons Bern, ein Meisterwerk der Kartographie, ist fertiggestellt und kann im staatlichen Lehrmittelverlag in Bern zum Preis von 25 Fr. bezogen werden.

— *Zur Wahl eines neuen Seminardirektors.* Die Lehrerschaft beginnt sich mit der bevorstehenden Wahl eines neuen Seminardirektors zu beschäftigen. Nach langer, erfolgreicher Tätigkeit, besonders auch auf pädagogisch schriftstellerischem Gebiete, verlässt Hr. *Martig* seinen ihm lieb gewordenen Wirkungskreis. Er hat die Anstalt sich entwickeln sehen, hat selber wacker und unentwegt für ihren Ausbau gekämpft. Der Arbeiter ist müde geworden und krank, und ein ruhiger Lebensabend ist ihm wohl zu gönnen. Eine jüngere Kraft wird das Steuerruder mit frischer Kraft weiter handhaben. Man gestatte mir auf eine Persönlichkeit hinzuweisen, die nicht nur in bernischen, sondern auch in schweizerischen Lehrerkreisen guten Klang hat, auf Hrn. Dr. *Jegerlehner*, Gymnasiallehrer in Bern. Hr. J. ging aus unserem Staatsseminar in Hofwil hervor und bekleidete nach trefflich bestandenem akademischem Examen mehr als drei Jahre die Stelle eines Seminarlehrers an der gleichen Anstalt. Er hatte also reichlich Gelegenheit, sich theoretisch wie praktisch in den seminaristischen Unterrichtsgang einzuleben; daneben trat Hr. J. mit allem Nachdruck für eine freiere Ausgestaltung des Seminars ein, wo für ihn eine zahlreiche Lehrerschaft zu grossem Danke verpflichtet ist. Durch sein reiches, vielseitiges Wissen und Können, wie durch seinen ruhigen, gesetzten Charakter wäre Herr J. wohl geeignet, unserer kantonalen Lehrerbildungsanstalt vorzustehen. ns.

St. Gallen. ☉ Laut Beschluss des Erziehungsrates soll dem neuen Lesebuch für das 8. Schuljahr ein *Wörterverzeichnis* beigegeben werden, das die vor Jahren an die Schulen abgegebene orthographische Tabelle ersetzen (neue Orthogr.) soll. Die Lehrmittelkommission hatte ein solches Verzeichnis für das 7. Lesebuch angeregt. Wir möchten sehr wünschen, dasselbe möchte allen Schulbüchern von der 4. bis 8. Klasse beigegeben werden. Noch zweckdienlicher dürfte es sein, dieses Verzeichnis in handlicher Form *separat* herauszugeben und es jedem Schüler der vierten Klasse zu verabfolgen. Wir wissen nicht, warum dasselbe erst den Schülern der achten Klasse zugegeben worden ist; einer Klasse also, die von einem grossen Teile der Schüler wegen vorausgegangenen Nichtpromotionen, Übertritt in die Sekundarschule nicht mehr besucht wird. Unzweifelhaft aber könnte nach unserer Ansicht ein solches Hilfsmittel in allen Klassen der Oberschulen treffliche Dienste leisten. Da die finanziellen Konsequenzen einer besondern Ausgabe nicht wesentlich andere sein werden unter Beigabe des Wörterzeichnisses zum 8. Lesebuch — selbst einige Mehrkosten würden durch die Vorteile unseres Vorschlages reichlich aufgewogen — möchten wir den Erziehungsrat angelegentlich ersuchen, auf den Beschluss zurückzukommen und unsere Anregung auf ihre Zweckdienlichkeit und praktische Durchführbarkeit zu prüfen.

Hr. Seminarlehrer Dr. O. *Messmer* wird nächstes Früh-

jahr ein za. 400 Seiten umfassendes Buch herausgeben „Grundlinien zur Lehre von den Unterrichtsmethoden“. Im „Tagbl.“ war die Veröffentlichung als ein dreibändiges Werk angezeigt worden, das die völlige Abkehr von der Zillerschen Unterrichtsmethode predigen werde. Darob viel Lärm in der Presse. Nach des Verfassers öffentlicher Erklärung wird das Buch nur aus einem Band (in 3 Teilen) bestehen und will nicht eine revolutionäre Beseitigung des bisher am Seminar Gelehrten bedeuten. Schade um die unmotiviert in Wallung gebrachte Empfindlichkeit! (Und nötig ist es auch nicht, dass man jedes Buch urbi et orbi bespricht, eh es nur geworden ist. D. R.)

— **Stadt.** Mit der Entlastung durch den *Arbeitsschulunterricht* der Mädchen, der mit Mai 1905 erst in der dritten, statt wie bisher in der ersten Klasse beginnen wird, soll auch eine Entlastung an andern Schulstufen vorgenommen werden. Dem Rufe nach Abrüstung folgt einmal an einem Orte die Tat.

Nachdem seit einigen Jahren zeichenreformerische Versuche in verschiedenen Schulklassen gemacht worden sind, ist eine aus Behördemitgliedern und Lehrern zusammengesetzte Spezialkommission mit dem Auftrage betraut worden, einen Lehrplan für den *Zeichnungsunterricht an den städtischen Schulen* auszuarbeiten, der mit Beginn des neuen Schuljahres zur Anwendung gelangen dürfte.

— Die vom Erziehungsrat revidierten Statuten der *kantonalen Unterstützungskasse für Volksschullehrer* haben die Genehmigung des Regierungsrates erhalten. Lehrer haben nach zurückgelegtem 65. und Lehrerinnen nach zurückgelegtem 60. Altersjahr Anspruch auf einen Ruhegehalt von 1000 Fr. Die Wünsche der Lehrerinnen konnten im vollen Umfange erfüllt werden, was wir ihnen von Herzen gönnen mögen.

Von den aus der Bundessubvention zur Verfügung stehenden 30,000 Fr. soll den gegenwärtigen Pensionären ein Drittel, also 10,000 Fr., zugewendet werden. Hiebei sind 25 Lehrerveteranen, ohne Unterschied ihrer Vermögensverhältnisse mit je 200 Fr. jährlich bedacht, so dass zu diesem Zwecke insgesamt 5000 Fr. verwendet werden. Die weitem 5000 Fr. sind in Reserve zu stellen, um aus derselben, nach dem Resultate einer demnächst vom Erziehungsdepartement zu veranstaltenden Enquete über die individuellen Verhältnisse der hier in Betracht fallenden Personen, an solche Lehrer und Lehrerinnen Unterstützungen zu verabfolgen, die wegen Krankheit und Gebrechen vor dem bezugberechtigten Alter pensioniert worden sind. Der Erziehungsrat hat nach unserem Dafürhalten in dieser Angelegenheit eine glückliche Hand gehabt; aus der Menge der eingereichten Vorschläge fand er einen Weg, der allen billigen Ansprüchen gerecht wird. Die st. gallische Lehrerschaft hat alle Ursache, sich dieser glücklichen Wendung der eine Zeit lang recht „strub“ gelegenen Dinge zu freuen. — An der am 27. April d. J. in St. Gallen stattfindenden ersten Hauptversammlung des *kantonalen Lehrervereins* wird neben der Statutenberatung die *Fortbildungsschule* behandelt werden. Referent ist Hr. *Hagmann*, Bundt (Wattwil), Korreferent Hr. *Hilber*, Wil.

Zürich. *Kantonsrat.* Am 6. März hiess der Kantonsrat folgende Bestimmungen (Grundlagen eines verbesserten Rechtspflegegesetzes) über jugendliche Verbrecher, gut:

Kinder, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, sollen nicht mit Polizeibussen belegt, sondern der Schulpflege zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen werden. Bei Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, kann der Richter an Stelle der Strafe richterlichen Verweis oder Disziplinarstrafe eintreten lassen, oder, sofern das Kind noch schulpflichtig ist, es der Schulpflege zur disziplinarischen Bestrafung überweisen.

Minderjährige, die an Stelle einer Strafe in eine Besserungsanstalt eingewiesen wurden, können bei Wohlverhalten nach sechs Monaten aus der Besserungsanstalt entlassen werden, erweist sich die Dauer der Einweisung als ungenügend, so kann das Gericht auf Antrag des Staatsanwalts und der (Anstalts-) Aufsichtskommission den Aufenthalt verlängern, doch höchstens um ein Jahr. Kann die eingewiesene Person nicht mit Erfolg behandelt werden, so ist eine angemessene Freiheitsstrafe auszusprechen.

— Ohne Widerstand genehmigte der Rat die Vereinigung 1) der Schulgemeinden Horgen, Käpfnach, Horgerberg und

Arn; 2) der Gemeinden Wila, Manzenhub und Talgarten (die drei Schulen bleiben bestehen und der Staat gewährt der neuen Schulgemeinde einen einmaligen Beitrag von 9600 Fr. d. i. das Defizit von Manzenhub). 3) Oberglatt und Hofstetten, die zusammen eine zweiteilige Schule bilden werden, wodurch die Schule Hofstetten aufgehoben wird.

— In einem Kreisschreiben empfiehlt der Erziehungsrat (amtl. Schulbl. Nr. 3.) die würdige Feier des *Schillertages* (9. Mai) unter Freigabe des Unterrichts. Die ausserordentliche *Synode*, in der zwei Vertreter in den Erziehungsrat zu wählen sind, ist auf 13. Mai angesetzt. Es wird damit eine *Schillerfeier* verbunden; die Rede hält Hr. *Heinr. Moser*, Lehrer in Zürich III.

— Der Grosse Stadtrat Zürich hat am 27. Febr. eine Neuordnung der *Kunstgewerbeschule* beschlossen. Diese wird fortan eine Fachschule mit verschiedenen Abteilungen sein. Voraussetzung der Aufnahme ist eine Berufslehre von 2—3 Jahren; auch für Hospitanten. Eigentliche Werkstätten sieht die Neuordnung nicht vor; dagegen gewährt sie den Lehrern, ein eigenes Atelier zu halten, in dem Schüler beschäftigt werden können. Dilettanten werden an der Schule nicht mehr geduldet. Der freien Kunstübung gewährt also die Stadt keine Heimstätte mehr; Geldverdienst war die Losung, unter der die Anstalt neugestaltet werden soll, die noch das Wort Kunst an der Spitze ihres Namens trägt. Die Wirklichkeit wird der Leitung der Schule einige Freiheit gewähren müssen, wenn die Anstalt bestehen und ihren Namen verdienen will.

— *Uster.* (Korr.) Am 24. d. hielt das Schulkapitel Uster seine erste diesjährige Versammlung in Wangen. Es war dies, wie der Präsident, Sekundarlehrer *Hardmeier* in Uster, in seinem Eröffnungsworte bemerkte, eine kleine Aufmerksamkeit der Gemeinde gegenüber, die mit dem kleinen Schwerzenbach am 27. Nov. allein von sämtlichen Gemeinden des Bezirkes zu den annehmenden zählte. Bei diesem Anlasse gedachte sodann der Präsident eines Bürgers von Wangen, des Sekundarlehrers und Erziehungsrates *Heinrich Näf* (1830 bis 1888), dessen Andenken die Gemeinde am 27. Nov. in schönster Weise ehrte. Wenn auch Näf „keine ausserordentliche Erscheinung im Menschendasein“ war, wie es in seinem Lebensbild von Schneebeli und Egg heisst, so war er doch ein Mann, „der über das gewöhnliche Ebenmass der Gesellschaft emporragte“ und uns Lehrern ein Vorbild zur Nachahmung bleibt. Einige Poesien Näfs, die an passendem Orte eingestreut wurden, verfehlten ihres Eindruckes nicht.

Das Haupttraktandum: „Die künstliche Fischzucht und ihre Bedeutung, mit Demonstrationen in der kantonalen Fischzuchtanstalt“, gab Hr. Prof. Dr. *J. Heuscher* in Zürich, unter dessen Leitung die Anstalt seit ihrem Bestehen sich befindet, Gelegenheit, unsere Kapitularen mit den Geheimnissen der Fischzucht und der Fischzuchtanstalt vertraut zu machen. Während mehr als einer Stunde fesselte er mit seinen interessanten und lehrreichen Ausführungen die Zuhörer. An die Tafel hingezauberte Zeichnungen und Vorweisung von Präparaten erhöhte das Verständnis. Auch in einer Lehrerversammlung, sagte Prof. Heuscher, dürfe man ganz wohl über ein solches Thema reden; denn das Interesse an der Fischerei habe in der jüngsten Zeit weitgehende Verbreitung gefunden und ihre Bedeutung durch stetige Zunahme des Fleischkonsums eine fortwährende Steigerung erfahren. Während 1886 die Einfuhr in die Schweiz 1,802,000 Fr. wies, betrug sie 1902 4,330,540 Fr. Auch an feinen Fischen ist die einheimische Produktion zu gering. Kanalisationen, Industrieabwasser, Stauwerke usw. haben in den offenen Gewässern einen Rückgang der Fische zur Folge gehabt. Zudem war der Fischfang eine Fischjagd, bei der für Vermehrung keine Sorge getragen wurde. Die künstliche Fischzucht ist nun ein Mittel zum rationellen Betriebe des Fischfanges, der durch sie zur eigentlichen Wasserwirtschaft wird. Der Nutzen der künstlichen Fischzucht wird heute fast allgemein anerkannt, das beweist die Steigerung, die die Bundesbeiträge an die Fischzuchtanstalten seit dem Bundesgesetz von 1875 erfahren hat. 5395 Fr. im Jahre 1883 stehen 23,810 Fr. im Jahre 1903 gegenüber, und während 1882 erst 3,687,490 Stück Fische ausgegesetzt worden, waren es 1903 schon 38,525,200 Stück. Der Ausdruck „künstliche“ Fischzucht sei wenig zutreffend;

nur die Befruchtung werde künstlich vorgenommen, was möglich sei, weil die Eier ausserhalb des Körpers befruchtet werden. Die wichtigsten anatomischen Verhältnisse des Fisches erörternd, besprach Dr. H. die einzelnen Stadien in der künstlichen Fischzucht bis zur Aussetzung. Die Demonstrationen in der Fischzuchtanstalt ergänzten den Vortrag, für den wir Hrn. Prof. Heuscher an diesem Orte den Dank des Kapitels abstatten. Sein Vortrag ist eine, nach den vielen „Gutachten“ des letzten Jahres angenehme Erfrischung gewesen.

Bibliothekar unseres Kapitels wurde Hr. *Hecker*, Sekundarlehrer in Uster.

Deutschland. In *Berlin**) fassten am 24. Febr. zirka 1000 Lehrer folgende Resolution: Der Berliner Lehrerverein hat mit grossem Bedauern davon Kenntnis erhalten, dass der Magistrat in Nichtbeachtung der ausgesprochenen Bitte und trotz der den andern städtischen Beamten gewährten namhaften Gehaltsaufbesserungen den Grundgehalt der Gemeindegemeinschaften nicht erhöhen will. Der B. L. V. erwartet von den städtischen Behörden, dass die Grundsätze, die für die Neuregelung der Gehälter der Magistratssekretäre vom Magistrat aufgestellt worden sind, auch auf die Lehrer angewendet werden. Die Unzulänglichkeit der jetzt gültigen Gehaltsordnung und ihre Rückständigkeit gegenüber der vielen Vorträge, insbesondere der in Charlottenburg vorgeschlagenen, können durch die vom Magistrat beantragte Erhöhung der Mietsentschädigung allein nicht beseitigt werden. Dazu ist auch eine wesentliche Erhöhung des Grundgehaltes dringend notwendig. (Die bisherige Mietsentschädigung ist 648 Mk., der Magistrat erhöhte sie auf 720.)

*) Sollte es hier nicht Zürich heissen.

(D. Setzer.)

— Im Preussischen Abgeordnetenhaus brauchte der Freiherr von Zedlitz scharfe Worte (Schwindeleien, Verlogenheit) gegenüber der Bewegung der Lehrer gegen den Schulkompromiss. Er verdächtigte eine „Berliner Zentralstelle“, ohne sie zu nennen, sie hätte die Parole in die Lehrerschaft geworfen, das Schulunterhaltungsgesetz, d. h. die Erhöhung der Lehrerbeseoldung sei ohne den Kompromiss möglich. Der Kultusminister erblickte in der Agitation der Lehrer gegen den Kompromiss (Erhaltung der Konfessionsschule) „eine Art Sport“. Zugleich sprach er den geistlichen Lokalschulinspektoren seinen wärmsten Dank aus für die gewissenhafte und pflichttreue Art, in der sie ihren schwierigen Aufgaben gerecht zu werden bestrebt sind. — Der Lehrerverein Badens stellt in seiner Eingabe an das Ministerium (1. Febr.) folgende Forderungen auf: Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif der Beamten, d. h. Gewährung eines Gehaltes entsprechend Beamten mit entsprechender Vorbildung; Beginn der Schulpflicht nach vollendetem 6. Lebensjahr; acht volle Schuljahre; Wegfall der technischen Beaufsichtigung des Unterrichts und der Unterrichtserfolge durch den Ortsschulrat; Herstellung eines günstigeren Verhältnisses in der Zahl der Hauptlehrer und Unterlehrer; bessere Bezahlung der Überstunden; Bezahlung der Turnstunden; Beseitigung des Internats an den Lehrerbildungsanstalten.

Österreich. Im Oktober v. J. hat der Vorstand des Niederösterreich. Landeslehrervereins in Wien unter der Aufschrift: „Das Lehrereleiden in Niederösterreich“ folgenden Aufruf erlassen: „Worte können nicht schildern, wie himmelschreiend die Not ist, unter welcher zahlreiche Lehrersfamilien des Landes Niederösterreich leiden, viele einfach erliegen. Der Landeslehrerverein, der zur Linderung des grössten Elendes eine eigene Hilfskasse gegründet hat, kann des Jammers nicht Herr werden, und besonders jetzt, am Beginne der rauheren Jahreszeit und bei der allseitigen Teuerung stehen viele Familien mit zahlreichen Kindern vor der erschütternden Not, und die Hilferufe an die Leitung des Landeslehrervereins sind vergeblich, weil die Hilfsfonds erschöpft sind. Die genannte Vereinsleitung wendet sich daher an die Öffentlichkeit und bittet inständigst und dringendst um milde Gaben zur Linderung des in Niederösterreich aufs höchste gestiegenen Lehrereleides. Die Leitung des Niederösterreichischen Landeslehrervereines weiss angesichts der geradezu entsetzlichen Zustände, welche in zahlreichen Lehrersfamilien herrschen, keinen anderen Weg, als die öffentliche Mildtätigkeit anzurufen. Möge der Schritt kein vergeblicher sein, möge jeder Leser dieses Blattes

sein Scherflein zur Linderung der geschilderten Not beitragen; möge jeder der zahlreichen hungernden, frierenden und alles entbehrenden Lehrerkinder gedenken und geben, so viel er geben kann. Spenden werden entgegengenommen und ausgewiesen.

Verschiedenes. Zu den Mitteilungen *ri.* über die *Schulinspektoren* in Wien, die in Nr. 3 d. Blattes, enthalten sind, fügt die *Deutsch-Österr. Lehrertztg.* hinzu: „Zu dieser Zeichnung ist zu bemerken, dass sie weit über das Ziel hinaus-schiesst. Es gibt wohl überall gute und schlechte Inspektoren, und so war es auch im Jahr 1897 in Wien. Der Züricher Kollege ist zufällig an einen jener Galligen geraten, denen nichts recht ist. Die Lehrerschaft Wiens ist immer im Vordertreffen gestanden, wo es der *Erkämpfung einer fachmännischen Schulaufsicht* galt, und dass die endliche Verwirklichung einer solchen Aufsicht durch Einführung der Bezirksschulinspektoren *ein grosser Fortschritt* war, konnte Dr. *Dittes* auf dem Lehrertag in Berlin mit vollem Rechte hervorheben. Dass die Schulen gar keiner Inspektion bedürfen, ist ein blanker Unsinn. Nur das kann verlangt werden, dass die Inspektoren sachkundige und gerechte Männer seien. Und solche Männer gab es unter den Inspektoren Wiens auch im Jahre 1897, Lutzmayer, Laurenz Meier, Hofer, Hofbauer, Fellner, um eine Anzahl zu nennen, die schon damals als Inspektoren wirkten, verdienen es nicht, dass man sie als korrumpierende Elemente bezeichnet und auf den Mist wirft. Ständen neben ihm auch einige, die ihren Beruf verfehlt hatten, so dürfte der höfliche Sänger darum doch noch nicht den Massenmord verlangen.“ So schreibt der alte Kämpfer *Jessen*, der ein Leben lang, und wahrlich unter schwierigen Verhältnissen, für die Selbständigkeit der Lehrerschaft eingetreten ist. Abendliche Tischgespräche sind keine reine Quelle für Historiker.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Fortbildungskurs für Lehrer des Schul- und Vereins-gesanges, 10.—20. April in Zürich. Kursleiter die HH. Prof. *F. Gerold* aus Frankfurt; Musikdirektor *J. Lange* in Zürich, und Lehrer *K. Ruckstuhl* in Winterthur. Ein erstes Hauptziel ist, dem Lehrer zu zeigen, wie er mit *Freude und Erfolg den Gesangunterricht in der Schule, vom ersten Gesangunterricht an, zu erteilen und wie er im weitem Unterricht und in der Vereinsleitung die Freude am schönen Gesang erhalten kann.* Der Kurs wird darum für *Elementarlehrer* wie für *Lehrer der obern Klassen* und *Vereinsleiter* von Wert und Gewinn sein. Ein *einheitliches Programm* wird von den Kursleitern dem Kurs zu grunde gelegt. Über *Musikalien* usw. wird den Teilnehmern Näheres mitgeteilt werden. *Anmeldungen* bis 25. März an das *Pestalozzianum Zürich*. Gefl. Angaben, ob Hotel- oder Privatquartier gewünscht wird.

Der leitende Ausschuss des S. L. V.

Schillergabe. In *K. Uhlers* Dichterbildnissen (Huber, Frauenfeld 1905) ist eine schöne, für die Jugend verständliche *Biographie Schillers* mit einem prächtigen *Bildnis des Dichters* enthalten. Wenn sich ein Absatz von 5000 Ex. findet, so ist der Verlag bereit, dieses *Lebensbild mit dem Porträt Schillers* in schöner Ausführung zu **10 Rp.** das Stück abzugeben. Wir empfehlen dieses *Schillerbüchlein* Lehrern und Schulen zur *Anschaffung*; es wird eine schöne Begleitung zur Teltgabe sein. *Bestellungen*, erbitten wir, wo immer möglich, in Partien von 10 Stück an, an das *Pestalozzianum Zürich I* bis zum 25. März.

Der leitende Ausschuss des S. L. V.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Empfehle auch dies Jahr wieder meine prima Blumen- und Gemüse-Sämereien, Blumenknollen und einige Pflanzen zu bekannter Vergünstigung. Interessenten steht illustr. Verzeichnis franko zu Diensten. Mit kolleg. Grusse *A. Kuhn*, Sevelen.

Westschweizer. Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteur;
2. Die Schule für Maschinentechner, Elektrotechniker, Monteur, Klein- und Feinmechaniker;
3. Die Bauschule;
4. Kunstgewerbe-, Gravir- und Ziselerschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;
5. Die Eisenbahn- und Postschule.

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)
Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.
 Aufnahmsprüfungen den 1. Mai 1905, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Sommersemesters den 3. Mai 1905. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.
 Schulprogramm gratis. (Zag Q 13) 169

Biel, den 1. März 1905.

Der Präsident der Aufsichtskommission: **Aug. Weber.**

Kantonsschule Solothurn.

Es wird die erledigte Stelle eines Lehrers an der solothurnischen Kantonsschule für Arithmetik, Algebra und Geometrie an der untern Gewerbeschule zur Besetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt 2800 bis 3200 Fr. nebst Altersgehaltszulagen bis 500 Fr. bei 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Überstunden werden mit je 100 Fr. jährlich extra vergütet.

Bewerber haben sich unter Einreichung der Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige pädagogische Wirksamkeit beim unterzeichneten Departement bis 21. März 1905 anzumelden. Amtsantritt am 25. April 1905.

Solothurn, den 1. März 1905. (S 943 Y) 171

Für das Erziehungs-Departement:

Oskar Munzinger, Reg.-Rat.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Kurzdorf** bei Frauenfeld ist die Stelle einer **Lehrerin** für die untern Klassen auf Beginn des nächsten Schuljahres (Mitte April) wieder zu besetzen. Jahresgehalt 1500 Fr.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit Beigabe der Zeugnisse bis spätestens den 25. März bei dem unterzeichneten Departement einzureichen. 167

Frauenfeld, 6. März 1905.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Bezirkslehrerstelle.

An der Bezirksschule **Oltten** ist eine durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für **lateinische und griechische Sprache, Geschichte und Deutsch** (Fächeraustausch vorbehalten) auf Beginn des Schuljahres 1905/1906 wieder zu besetzen.

Besoldung bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 Fr., staatliche und städtische Altersgehaltszulage, im Maximum 700 Fr. nach 20 Dienstjahren, nebst Bürgerholzgabe. Nähere Auskunft erteilt die Bezirksschulpflege Oltten.

Anmeldungen, denen Zeugnisse und eine kurze Darstellung des Bildungsganges beizufügen sind, nimmt bis 25. März 1905 das unterzeichnete Departement entgegen.

Solothurn, 6. März 1905. (S 946 Y) 178

Für das Erziehungsdepartement:

Oskar Munzinger, Reg.-Rat.

Auf Teilzahlung.

Herren-, Damen- und Zimmerwäsche.

Mechanische Lingeriefabrik, Postfach 12057, Zürich.

Nur gute Qualitäten und exakte Ausführung. — Reisende mit reichhaltigen Musterkolektionen überall sofort zu Dienstbesten Referenzen. 139

Welche Lehrers- oder Pfarerfamilie auf dem Lande würde einen 8 1/2-jährigen ordentlichen, gesunden Knaben gegen angemessene Entschädigung in Pflege nehmen, um denselben vom Stottern zu heilen?
 Gef. Offerten unter Chiffre **F 1425 Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.** 175

Junger Mann,

akad. gebild., sprachengk., sucht Stelle als Haus- bzw. Institutslehrer. Vermittlg. nach Italien, Frankr., Engl., oder Russl. erwünscht. Offerten unter Chiffre **O F 549** befördert **Orell Füssli-Annancen, Zürich.** 170

Stellvertreter

auf Ostern gesucht. Deutsch, Englisch, Geographie, Arithmetik, Naturgeschichte, Turnen ev. Gesang. Offerten sub **H 2276 G** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

Helvetia-Liederbuch

für Schweizer Schulen

Preis **Fr. 1.10** 165

erscheint nun in **30.** Auflage.

Zweifel-Weber, St. Gallen,

Piano- und Musikalienhandlung.

Jünglings-Pension

(H2578N) Franz. Sprache. 106

Vaucher, Lehrer, Verrières.

Wegen Todesfall ganz neu zu verkaufen:

Geographisches Lexikon der Schweiz,

deutsche Ausgabe, Faszikel 1 bis 10. Band I und II schön gebunden. Preis 40 Fr. Lehrern wird vom Verlag das Weiterabonnement erleichtert. 151

Frau Rektor **Zehnder, Oltten.**

Hausmanns

Chinawein

und

China-Eisen-Wein

alte bewährte Marken hervorragender Qualität, kräftigend, nervenstärkend, blutbildend.

Hämatrophin

und

Eisen-Hämatrophin

blutbildende Spezial-Präparate aus den Laboratorien der

Hausmanns Sanitätsgeschäfte

Basel — Genf — Zürich
 St. Gallen. 134

Kantonsschule Schaffhausen.

Die **Jahresprüfungen** finden am 3. und 4. April statt. Der **neue Schulkurs** beginnt am 26. April und die **Aufnahmsprüfungen** werden am 25. April abgehalten. **Anmeldungen** in Begleitung der letzten Schulzeugnisse und eines Altersausweises nimmt der Unterzeichnete entgegen, ebenso Gesuche um Aufnahme in das mit der Kantonsschule verbundene **Konvikt.** (Sch 1394 Q) 172

Schaffhausen, 1. März 1905.

Dr. Jul. Gysel, Direktor.

Académie de Neuchâtel (Suisse).

Séminaire de français moderne.

Cours de vacances.

1. Du 17 juillet au 12 août: **78 leçons et conférences.**

2. Du 14 août au 9 septembre: **78 leçons et conférences.** (2758 N) 160

Grammaire supérieure. — Composition. — Improvisation. — Interprétation d'auteurs. — Diction et prononciation. — Littérature française et comparée. — Histoire contemporaine. — Sciences. — Art. — Excursions dans le Jura, etc.

Prix de chaque cours **30 fr.**, pour les deux cours **50 fr.**

Pour tous renseignements s'adresser à Mr. le

Dr. P. Dessoulavy, Directeur du Séminaire.

Offene Lehrstelle.

Eine vakant gewordene Lehrstelle an hiesiger dreiteiliger Primarschule ist auf dies Frühjahr definitiv zu besetzen und wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldungszulage 400 Fr. Entschädigung für Holz und Pflanzland 150 Fr.

Bewerber wollen gef. ihre Anmeldungen, Zeugnisse und den Stundenplan bis 20. März dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Bremi, einsenden. 181

Rümlang, den 8. März 1905.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstellen.

An der vierteiligen Primarschule **Albisrieden** sind auf Mai 1905 drei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, resp. durch den h. Erziehungsrat für die Errichtung einer vierten Lehrstelle. Besoldungszulage 300 Fr.

Bewerber wollen gef. ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes nebst Zeugnissen und Winterstundenplan bis spätestens den 14. März dem Präsidenten der Pflege, Herrn E. Stohrer, einreichen.

Albisrieden, den 23. Februar 1905. 137

Die Schulpflege.



Tuchversandhaus
SCHAFFHAUSEN

Grösstes Spezialhaus der Schweiz.

Niederlage bedeutender Tuchfabriken.

Herren- und Knabenkleiderstoffe

reinwollene per Meter **Fr. 4.50 bis Fr. 15. —.**

Stets das Neueste der Saison.

Waren und Muster franko.

Tausende von Anerkennungs-schreiben. 163

Müller-Mossmann.

Wer die Absicht hat



sich ein
Fahrrad oder Zubehörteile
billig anzuschaffen oder aus seinem Fahrrad für wenig Geld ein Motorrad zu machen, der verlange unsern illustrierten Prachtkatalog gratis und franko, der Jeden durch seine grosse Auswahl und staunend billigen Preise (Fabrikpreise) befriedigen wird. 45

Welt-Fahrrad-Versand
der Komet-Fahrrad-Werke A.-G. Dresden 102.

Spezialität: Fahr- und Motor-Räder, sowie Zubehörteile etc.

J. W. Guttknecht „Bleistifte“

sind von anerkannt vorzüglicher Qualität und
überall erhältlich.

Proben gratis und franko durch

J. W. Guttknecht, Stein bei Nürnberg.

Als Lehrmittel der vorgeschriebenen, neuen,
Zeichenmethode erschied:

HELM-

Zeichenständer.

Modell A 50[§] Modell B 60[§]
für Hochstellung: für Hoch- u. Quersstellung:

HELM-Zeichenblöcke

PREIS 5-35 PF.
DIE BESTEN UND BILLIGSTEN LEHRMITTEL DES FREIHANDZEICHNENS. 9
MAN VERLANGE PROSPEKT U. MUSTER VOM

VERLAG: FERD ASHELM BERLIN N. 39.

Institut für Schwachbegabte

auf „Loohof“ in Oftringen (Aargau, Schweiz).

Geistig und körperlich zurückgebliebenen Kindern wird individueller Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzliche Familienleben geboten. Pädagogische und ärztliche Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aarburg. Prospekte versendet

J. Straumann, Vorsteher.

Adelrich Benziger & Cie.

Kunststickerei 921

in **Einsiedeln**

empfehlen sich zur Anfertigung von

Vereins-Fahnen

in Hand- und Maschinenstickerei

Eigene
Stickerei-Ateliers

Photographien und Zeichnungen
nebst genauen Kostenberechnungen
stehen zu Diensten.

Grösstmögliche
Garantie.

Kleine Mitteilungen.

— **V. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands**, 25.—27. April in Bremen. Tr.: 1. Ausbildung der Hilfsschul-Lehrer (Hr. Busch, Magdeburg). 2. Behandlung von Sprachgebrechen in der Hilfsschule (Dr. Winkler, Bremen). 3. Moralische Anästhesie (Dr. Scholz). 4. Berücksichtigung der Schwachsinnigen im Strafrecht des D. Reiches. 5. Fürsorge für die von der Hilfsschule entlassenen Kinder (Schenk, Breslau). Anmeldungen an Schulvorsteher F. von Bremen (Bremen, Ansgaritorstr. 14).

— Gehalte der **Landlehrer** in Deutschland: Anhalt 1200 bis 3000 M., Hamburg-Land 1400—2900, Braunschweig 1200—2700, Hessen-Darmstadt 1200—2800, Koburg-Gotha 1100—2100, Sachsen 1200—2100, Weimar 1100 bis 2100, Schaumburg 1200 bis 2100, Baden 1250—2150, Oldenburg 1000 bis 2100, Bayern 1200—2130, Preussen 900—1800, Württemberg, Regierungsvorschlag 1200 bis 2300 Mk.

— In den Osterferien wird in Berlin ein wissenschaftlicher Kurs zum Studium des **Alkoholismus** abgehalten (Auskunft: A. Kochanowski, Berlin O., Samariterstr. 35).

— **Leipzig** bezog 1902 in Bürger- und Bezirksschulen neben 4 416 316 M. (Steuer-) Zuschuss an Schulgeldern 588 419 M. Dafür mussten 40 101 Zahlungsaufforderungen und in 9783 Fällen zwangsweise Betreibung ergehen.

— Hr. Walter in Dornbirn hat eine neue **Schulbank** gefertigt, die „tatsächlich alle Vorteile der bekanntern Systeme in sich vereinigt“.

D. Ö. Lzt.

— Der Gemeinderat **Strassburg** verlangt die Einführung der obligatorischen allgem. Fortbildungsschule durch Gesetz der Reichslande. Bisher war nur für gewerbliche Lehrjunge die oblig. Fortbildungsschule gültig.

— Bayern hatte 1903 in 7443 Volksschulen 15 743 Lehrer (21 0/0 Lehrerinnen) und 916 538 Schüler. In 68,1 0/0 der Schulen ward noch Schulgeld erhoben.

— Der Gemeinderat **Stuttgart** streicht die bisherigen Zulagen an einige geistliche Ortsschulinspektoren als Protest gegen das System der geistlichen Schulaufsicht.

* Uhrenmacherschule in Solothurn. *

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der **Uhrmacherei** oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit.
Man verlange Prospekte. 100

Offene Lehrerstelle.

An der schweizerischen **Rettungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg** bei Luzern ist eine Hilfslehrerstelle auf Anfang Mai zu besetzen. Die jährliche Besoldung für die Stelle beträgt 1100 bis 1200 Fr. nebst freier Station. — Die Anmeldungen samt den erforderlichen Zeugnissen sind mindestens bis zum 20. März nächsthin dem Vorsteher der Anstalt einzusenden. Derselbe ist zu weiterer Auskunft bereit. 127

Luzern, den 21. Februar 1905.

Das Komitee der Anstalt.

In grosses Knabeninstitut der Ostschweiz wird auf Ostern bestempfohlener 174

Sprach- oder Sekundarlehrer

gesucht. Anteil an Aufsicht. Gutbezahlte Stelle.

Gef. Offerten mit curriculum vitae, Zeugniskopien, Photographie und Honoraransprüchen sub O L 174 befördert die Expedition dieses Blattes.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Oberabteilung, Hr. **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurs** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Donnerstag** und **Freitag, den 6. und 7. April**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Moubijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze event. Stipendien gewährt. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen. (O H 4559) 128

Bern, den 20. Februar 1905.

Die Kommission.



Der beste Bleistiftgummi

ist die gesetzlich geschützte Marke „Pythagoras“. Derselbe radirt vorzüglich und reibt das Papier nicht auf.

Verlangen Sie **Gratisproben**.

Gebrüder Scholl, Zürich,

Fraumünsterstrasse 8.

746

Fräfel & Cie., St. Gallen
 Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung
Gestickter Vereinsfahnen
 Nur prima Stoffe und solide, kunstgerechte Arbeit.
 Weitgehendste Garantie. Billigste Preise.
 Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei Ateliers. 122
 Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Ausverkauf. Restauflage!
 „Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.“
 Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweizer Schriftsteller mit
 biogr. und krit. Einleitungen. vier Bände Grossoktav (2522 Seiten), die ersten
 drei Bände bearbeitet von Dr. Rob. Weber, der vierte von Prof. Dr. J. J. Ho-
 negger, wird ausverkauft zum enorm billigen Preise von nur
 5 Fr. (früherer Ladenpreis 33 Fr.). Goldgepresste Leinwandrücken für alle
 4 Bände zusammen Fr. 1.20. Ein wirkliches Nationalwerk, die Zierde jeder
 Bibliothek wird hier den Herren Lehrern, Schulbibliotheken, Instituten und
 Seminarien zu sehr vorteilhaftem Preise angeboten. Man bestelle gef. bei
 32 **B. Vogel, Kasino in Zollikon bei Zürich.**
 Nur noch kurze Zeit.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder auch von
Frankenstein & Wagner, Leipzig
 Blätter für Knabenhandarbeit, Sem. M 1.50.
 Brückmann, Die Formenkunde in der Volksschule
 I. Teil M 1.50. II. Teil M 1.00.
 Enderlin, Erziehung durch Arbeit. M 0.75.
 Enderlin, Neuer Lehrgang für Schnitzen. M 4.50.
 Grimm, Lehr- und Modellgang. M 0.75.
 Hueppe, Die hygienische Bedeutung der erziehenden
 Knabenhandarbeit. M 0.60. [M 3.75.
 Pabst, Dr., Normallehrgang für Papparbeiten-Unterricht.
 Ratgeber zur Einführung der erziehlischen Knaben-
 handarbeit. M 0.75.
 Schaber, Skizzen für Metallarbeiten. M 3.00.
 Dachne, Der Harz in Bild und Wort. M 4.00.
 Frankenstein, Nordlandfahrt bis Spitzbergen. M 4.50.

C. Rordorf & Cie., Pianofabrik.
 Gegründet 1847 Anerkannt bestes Schweizerfabrikat. Gegründet 1847
 Grösstes, besteingerichtetes Etablissement der Schweiz mit Dampftrieb.
 Magazin: Gerechtigkeitsg. 14, **Selnau-Zürich**
 Fabrik und Bureau:
Albisrieden-Zürich
 empfehlen ihre so beliebten, soliden, unübertroffenen,
 erstklassigen, jedem fremden
 Fabrikat ebenbürtigen, kreuz-
 saitzigen Pianos und Flügel mit
 Panzerplatten und äusserst
 gesangreichem und sympathi-
 schem Ton. — Pianos von
 Fr. 750 an. — Silberne und
 goldene Medaillen. Zeugnisse
 und Atteste von Autoritäten
 zu Diensten. — Garantie
 5 Jahre. 640
 Verkaufte Pianos ca. 8000
 Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

Die Papierfabrik Biberist
 (Kanton Solothurn)
 empfiehlt ihre als vorzüglich anerkannten
Zeichnungs-Papiere für Schulen,
 welche stets in verschiedenen Formaten und Qualitäten
 auf Fabriklager vorrätig sind. 128
 Muster stehen zu Diensten.
Bezug nur durch Papierhandlungen, nicht direkt.

Stelle gesucht.
 Eine Tochter, die die
 Frauenarbeitschule St. Gallen
 besucht hat und das Arbeits-
 lehrerinnenpatent besitzt, sucht
 passende Stelle. Auskunft er-
 teilt (OF 504) 159
Kessler, Schulinspektor,
 Müllheim.

Natur-Wein.
 Prima Tessiner Fr. 16.—
 Piemonteser Hügellwein „ 24.—
 Feinster Barbera „ 32.—
 Chianti, sehr fein „ 40.—
 per Hekto unfrankirt.
 Muster gratis. 58

Gebr. Stauffer, Lugano.
Aufmerksamkeit
 verdient
 die Zusammenstellung
 gesetzlich gestatteter Prämienobliga-
 tionen, welche unterzeichnetes Spezial-
 geschäft Jedermann Gelegenheit bietet,
 sich durch Barkauf oder monatliche
 Beiträge von Fr. 4 oder 5 zu erwerben.
 Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000,
 200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000,
 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen
 und dem Käufer die Obligationen suk-
 zessive ausgehändigt. 31
 Kein Risiko. Jede Obligation wird
 entweder in diesen oder spätern Zie-
 hungen zurückbezahlt.
 Die nächsten Ziehungen finden statt:
 15. und 31. März, 1. 15. und 20.
 April, 1. 14. u. 15. Mai, 1. 15. u. 20.
 Juni, 10. Juli, 1. 15. u. 20. August, 14.
 Sept. 15. Okt., 1. u. 10. Nov., 10., 15.
 u. 31. Dezember.
 Prospekte versendet auf Wunsch
 gratis und franko die
Bank für Prämienobligationen Bern.

Blätter-Verlag Zürich
 von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V
 Herstellung und Vertrieb von
 „Hilfsblättern für den Unterricht“,
 die des Lehrers Arbeit erleich-
 tern und die Schüler zur Selbst-
 tätigkeit anspornen. 740
Variierte Aufgabenblätter
 (zur Verhinderung des „Abguckens“)
 a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp.
 b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt
 1 Rp. Probestendung (20 Blätter) à
 60 Rp.
Geograph. Skizzenblätter
 (Schweiz, angrenzende Gebiete, euro-
 päische Staaten, Erdteile) per Blatt
 1 1/2 Rp. Probestendung (32 Blätter
 mit Couvert) à 50 Rp.
Prospekte gratis und franko.

13 mal prämiert!
Bopp, Physik-Apparat
 mit Text Fr. 55.—, Fr. 82.50,
 Fr. 137.50, Fr. 175.—.
Bopp, Chemie-Apparat
 Fr. 55.—, Fr. 82.50, 175 Fr.
Bopp, Farbige Wandbil-
der für Physik, Chemie u.
metrisches System.
 Bopps Lehrmittel sind in den
 Lehrerübungs-kursen erprobt und
 in vielen Tausenden von Expl.
 bereits versandt.
 Neueste Auszeichnung:
 1904 Athen: Goldene Medaille.
Influenz-Elektrisir-Maschinen
 in allen Preislagen.
Sämtliche
Elektrotechnische Artikel.
 Kataloge gratis und franko,
 sowie Versand der Apparate
 direkt von 842
Professor C. Bopp, Stuttgart.

Perlgarn Schulgarn Blitzgarn Blumengarn

 sind anerkannt
 vorzügliche und beliebte
 Baumwoll-Strickgarne
 Fertige **Strümpfe** und **Socken** (Marke Eichhorn)
 sind unübertroffen in **Solidität** und **Weichheit.**
 Alleinige Fabrikanten dieser gesetzlich geschützten
 Spezialmarken:
J. J. Künzli & Cie., Strickgarn- und Strumpfwarenfabrik,
Strengelbach (Aargau)
 NB. Diese Artikel sind auch zu Fabrikpreisen bei Engros-
 Häusern erhältlich. 917
 Die Fabrik liefert nicht an Private.

Hotel u. Pension z. weissen Rössli
Brunnen, Vierwaldstättersee.
 Altbekanntes bürgerliches Haus, mit 50 Betten, nächst der Landungs-
 brücke am Hauptplatz gelegen. — Telephon. Elektrisches Licht.
 Prachtiger Gesellschaftssaal, Raum für zirka 300 Personen; speziell
 den geehrten Herrn Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schul-
 reisen bestens empfohlen. 79
 Reelle Weine und gute Küche bei billigsten Preisen. Kostenvor-
 anschläge werden gerne zur Verfügung gestellt **F. Greter.**

Zur
Demonstration
 an
Examen
 kostenlos
Pat. Leseapparat
 von 176
J. Stüssi, Lehrer, Ennenda.

Bollinger's Lehrgang
 für Rundschrift u. Gotisch à Fr. 1.—
 deutsche u. engl. Schrift à 60 Cts.
 — Bei Mehrbezug hoher Rabatt. —
 Bezugsquelle: [179 02424 B]
F. Bollinger-Frey, Basel.
 Als praktisches Hilfsmittel beim
 Einüben und bei der Repetition der
 Verbalformen wird empfohlen und ist
 bereits in vielen Schulen eingeführt:
Französische
Konjugations-Tabelle
 von **S. Wild, Reallehrer in Basel.**
 3. Auflage. Preis 75 Cts.
 Alle regelmässigen und unregel-
 mässigen Verben auf einem Blatte —
 mit Schutztasche. Bestellungen sind zu
 richten an [O 2310 B] 75
Sam. Wild in Arlesheim.

Modell f. Einzelunterricht 6.40
 (Auch für Gruppen bis zu 8
 Schülern verwendbar.)
 Modell für Klassenunterricht
 18.50 bis 30.—
 On demande pour un in-
 stitut de jeunes gens, près
 Lausanne, un 147
Professeur expérimenté
 interne, pour enseigner les
 mathématiques et les branches
 commerciales.
 Adresser offres, copie de
 diplômes ou certificats et
 photographie, sous chiffres
 U 10751 L à l'agence de
 publicité **Haasenstein et**
Vogler, Lausanne.

Lose
 Ziehung 27. März
 für d. Militärsaalbau Co-
 lombier sind noch erhältlich à
 1 Fr. per Nachn. durch **Frau**
Blatter, Lose-Versand Alt-
dorf. Erste Treffer im Wert
 v. 200, 180, 150 Fr. Günstig-
 ster Ziehungsplan. Auf je 5 Lose
 ein Treffer. — Ferner empfehle
Zuger Theaterlose B, à
 1 Fr. Haupttreffer: Fr. 30,000,
 15,000. Auf 10 Lose 1 Gratislos.
 Ziehungslisten je 20 Cts. 182

Billig abzugeben:
11 Schulbänke, 2-
 Sitzer, St.Gallersyst., neu;
1 Kirchenbank, 4 m
 lang, v. Eichenh., neu.
K. Ks.-Verwaltung:
 J. C. Ragaz-Leu, Baumeister's sel. Erben
 150 Schaffhausen, Schweiz.

Wir ersuchen
 unsere verehrl.
 Abonnenten, bei Bestellungen etc.
 die in diesem Blatte inserierenden
 Firmen zu berücksichtigen und
 sich hiebei auf die „Schweizer
 Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie

mit vielen angewandten Aufgaben für Gymnasien und technische Mittelschulen

von
Dr. F. Bützberger,

Professor an der Kantonsschule in Zürich.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

X und 68 Seiten. 8^o gebunden **Preis 2 Fr.**

In dieser neuen Auflage wurde an der bewährten Anordnung des Lehrstoffs festgehalten. Im einzelnen aber wird der aufmerksame Leser mannigfache Verbesserungen der Theorie, insbesondere eine sorgfältigere Begründung der Funktionen stumpfer Winkel bemerken. Die Zahl der Aufgaben ist wohl auf das Doppelte gestiegen. Neben den angewandten Aufgaben, die selbst erheblich vermehrt worden sind, enthält die neue Auflage eine grosse Anzahl jener schwierigeren Dreiecksaufgaben, deren Lösung den Schüler zur geschickten und produktiven Anwendung der Theorie herausfordert. Auch die Tetragonometrie wird durch eine Auswahl von Aufgaben über spezielle und allgemeine Vierecke gebührend berücksichtigt. Das historische Vorwort, das die Entwicklung der Trigonometrie seit den ältesten Zeiten schildert, ist nach den neuern Ergebnissen der Forschung umgearbeitet worden.

Herr Professor Dr. Fr. Burckhardt in Basel äussert sich über diese neue 3. Auflage:

„Es freut mich ungemein, zu sehen, dass der Verfasser sich bemüht, nicht nach früherer Sitte das Interesse an dieser Disziplin durch Anhäufung von Formeln zuerst totzuschlagen und es nachher doch vom Schüler zu erwarten und zu verlangen. Die einfache Art der Einführung, wodurch der Schüler doch schrittweise zu allen Aufgaben über das Dreieck gelangt, spricht mich an.“

Ferner:

Resultate und Auflösungen zum Lehrbuch der ebenen Trigonometrie, von Prof. Dr. Bützberger. 24 Seiten 8^o Fr. 1. 50.

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —



Preisherabsetzung.

Die Schweizerflora im Kunstgewerbe
für Schule und Handwerk.

1. Abteilung: **Alpenblumen.**

Von **Ulr. Gutersonn,** Zeichenlehrer.

20 Folio-Tafeln in feiner, mehrfarbiger lithographischer Ausführung und in eleganter Ganzleinen-Mappe.

☞ **Statt 10 Fr. nur 5 Fr.** ☜

Die langjährige Tätigkeit als Zeichenlehrer und als kunstgewerblicher Zeichner für die Praxis spiegelt sich in dieser Vorlagensammlung deutlich wieder. Man sieht aus der ganzen Anlage derselben, dass persönliche Erfahrungen dabei begleitend waren, was besonders einem Lehrmittel, welches speziell für Mittelschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen und Kunstgewerbeschulen geschaffen ist, sehr zu statten kommt. Die Kompositionen sind für die Praxis gewählt und der Schüler wird durch die Darstellung der stilisierten Einzelformen in Verbindung mit einfachen Motiven für verschiedene kunstgewerbliche Techniken befähigt, nach und nach selbst zu komponieren.

☞ **Vorrätig in allen Buchhandlungen.** ☜

Zürich.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag.



Schwizer Dütsch

Verlag
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

52 Bändchen,
à 50 Cts., enthaltend
Poesie und Prosa

in den verschiedenen
Kantonsdialekten.

A. Jucker, Nachf. von
JUCKER-WEGMANN

Zürich 68

22 Schiffplände 22

Papierhandlung en gros

Grösstes Lager in

Schreib- und Postpapieren,
Zeichenpapieren, Packpapieren.

Fabrikation von

Schul-Schreibheften.

Kartons und Papiere für den
Handfertigkeit-Unterricht.

Eigene Linier- und Ausrüst-Anstalt.

Literatur

über den

Simplon:

Europäische Wanderbilder Nr. 94/95:

Brig

und der Simplon

von F. O. Wolf.

Mit 16 Illustrationen und einer
Karte. 1 Fr.

Volksatlas der Schweiz, Blatt 22:

Sierre-Brig

1 Fr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Zürich IV

66

Physikalische Instrumente u. Apparate

für den Unterricht in Volksschulen und
höheren Unterrichtsanstalten.

Katalog B, 1903.

Neue Veranschaulichungsmittel

für den Unterricht nach

T. Wartenweiler, Verzeichnis W, 1905.

— Katalog und Verzeichnis gratis und franko. —



Kern & Co., Aarau

Gegründet 1819 — Grand prix Paris 1889.

Fabrikation

108

besten u. billigsten Schulreisszeuge

in

Aarauer-Façon u. Rundsystem.

Für Schulen Extra-Rabatt.

Alle unsere Artikel sind mit unserer
Schutzmarke gestempelt.



Preiscurants gratis u. franko. Schutz-Mark

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die Kunst des Freihandzeichnens

von

K. Lips, a. Sekundarlehrer.

I. Teil.

Die Elemente der freien Linienführung.

Heft **A. Gerade und Oval.** 16 Tafeln Diktate mit
einer kurzen Darstellung ihrer speziellen Methodik.
Fr. 1. 50.

Heft **B. Das naive Freihandquadrat und das Rund.**
16 Tafeln Diktate mit einer kurzen Erklärung.
Fr. 1. 50.

II. Teil.

**Methodik des Zeichnens in der Elementar-
schule.**

Heft **A. Die Grundbegriffe,** erläutert und mit einem
vollständigen Lehrgang illustriert in 16 Tafeln.
Fr. 1. 50.

Heft **B. Über das relative Messen.** Anschauung von
Quadrat und Rechteck. 16 Tafeln mit 129 Kom-
positionen nebst einer Erklärung. Fr. 1. 50.

☞ **Von grösstem Interesse**
für alle Zeichenlehrer! ☜

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



Kleine Mitteilungen.

— *Schillerfeier.* Zu den in No. 9 genannten Büchern sind weiter hinzugekommen: *W. Eckart:* Unser Schiller. 32 S. 15 Abbildung. 40 Rp. (Wien, XVII, 1, Kalvarienbergg 30, Fr. Matzner). — *M. Schipke:* Sechs dreistimmige Gesänge zu Dichtungen Fr. Schillers. (Berlin, W. 57, M. Schnetter 10 Pfg.)

— Im Amtl. Schulblatt des Kantons Bern sind 60 Stellen an Primarschulen (allerdings der grössere Teil unter provisor. Besetzung, einige aber zum zweitenmal) und 15 Stellen an Sekundarschulen, sowie die Stelle eines Seminardirektors ausgeschrieben.

— *Neue Lehrstellen.* Kt. Bern, Stadt 8, Bolligen, Ried-Sumiswald, Hirsmatt, Roggwil, Wynau, Bremgarten, Bourrignon.

— In Missouri verwendet ein Lehrer in einer Stunde regelmässig die *Zeitung* zum Lesen. Jeder Schüler wählt sich den Artikel und nach einiger Zeit des stillen Lesens hat er laut zu erzählen.

— In Baiern ist von 1900 bis 1904 die Zahl der Zöglinge in Seminarien von 988 auf 794, 823, 967 und 1122 gestiegen.

— In *Trondhjem* verlangte der Schuldirektor von den Lehrern den Gebrauch der Reichsprache (Schriftsprache) in der Schule unter Betonung sorgfältiger Aussprache der Lehrer u. Lehrerinnen. Darob ist grosser Streit ausgebrochen, indem die Vertreter des Landsmaal (Dialekt) für die Mundart von Tröndelagen eintreten, die nach Reichsgesetz auch zu lehren sei. Heimatsprache in allen Ehren, aber der Geist des Landsmaal ist föderalistisch-individualistisch u. wird die Norweger trennen und schwächen, wie der Talgeist früherer Jahrhunderte.

** Wir klagen in der Schweiz immer über die Vernachlässigung des heimischen Kunstgewerbes. Wer einmal nach *Luzern* kommt, sehe sich das Goldwarengeschäft *Leicht-Meyer* an, und er wird für Kind, Frau oder Braut etwas finden, das Kunst und Brauchbarkeit vereint. Man werfe zuvor einen Blick in den Katalog, der gratis (auf Verlangen) zugesandt wird. Die Firma bürgt für gewissenhafte und billige Bedienung.

(e.)

Lehrlingsheim

„*Louisenstift*“, Hammerstrasse 41, **Zürich V**, bietet Lehrlingen bei geordnetem Hauswesen gute Kost und freundliche Zimmer zu mässigem Preise.

Gerne zu mündlicher oder schriftlicher Auskunft bereit: 154 (OF 502) **Die Verwaltung.**

Verkaufe:

Zum **Fabrikpreise** ein neues, elegantes und starkes

Tourenrad.

A. Walder, Lehrer,
158 **Wädenswil.** (O F 503)

Theater-Bühnen, Vereinsfahnen,

effektiv und solid liefert in kürzester Zeit (O F 164) 56 **Fr. Soom, Maler, Burgdorf.**

Somatose

FLEISCH-EIWEISS

Hervorragendes appetitanregendes Kräftigungsmittel
Erhältlich in Apotheken und Droguerien.



Für **70 Fr.** versendet die in der ganzen Schweiz aufs vorteilhafteste bekannte Nähmaschinenfirma

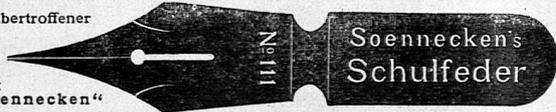
Robert König, Basel

direkt an Private ihre neueste, hocharmige Familien-Nähmaschine für Schneiderei und Hausgebrauch, hochelegant m. Perlmuttereinlagen und elegantem Verschlusskasten, Fussbetrieb, franko jeder Bahnstation, bei 4wöchentlicher Probezeit und 5jähriger Garantie. Alle andern Systeme als Schwingschiff-, Ringschiff- und Rundschiff-Maschinen, Schneider- und Schuhmacher-Maschinen, ferner alle Sorten Haushaltungsmaschinen als Fleischhack-, Wring-, Butter- und Waschmaschinen usw. zu denkbar billigsten Preisen. Nichtgefallendes auf meine Kosten zurück. — Man versäume nicht, sofort gratis und franko ausführliche Preislisten zu verlangen. Anerkennungsscheine aus allen Gegenden.
Die Herren Lehrer geniessen noch eine Extra-Vergünstigung.



Von unübertroffener Güte

Nur echt mit „Soennecken“
Überall vorrätig * Vertreter: E. DALLWIGK, GENÈVE * Preisliste kostenfrei



Soennecken's Schulfeder
Nr 111
1 Gros
Fr 1.35

(U 1378 X)

Was die Grossmutter erzählt

Märchenspiel in Ton, Wort und Bild

von

Dr. Paul Péteut

Deutsch von Fräulein Marie Garraux * Musik von W. Rennefahrt
Illustrationen von R. Münger.

(O H 4488)

68 Seiten 4°, 9 Illustrationen.

97

Preis per Exemplar (Text und Musik) **Fr. 2.50**

(kartonniert)

Sämtliche Lieder mit Klavierbegleitung, arrangiert von *W. Rennefahrt* (Separatausgabe) **Fr. 1.50**

Grundidee: Verherrlichung des Volkstiedes.

Von der Presse sehr günstig beurteilt.

Presstimme: Herr Rennefahrt hat es vorzüglich verstanden, die Eigenart jeder Nation in den ausgewählten Gesängen zum Ausdruck zu bringen und die Musikbegleitung einfach zu gestalten. Sehr fein ausgeführt sind die Illustrationen der verschiedenen Nationaltrachten.

Kurzum ein Buch, das seinen Verfassern alle Ehre und jedem damit Beschenkten (es kann gleichermassen Kinder und Erwachsene anziehen und begeistern) grosse Freude macht.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie direkt vom Verleger

GUSTAV GRUNAU, Buchdruckerei,
Falkenplatz 11, Bern.

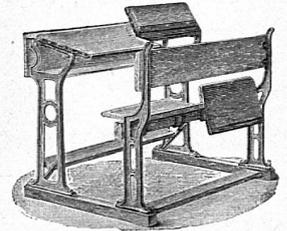
Ansichtsexemplare verlangen!

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich, Z. 68. (O F 7439) 687

Hunziker Söhne

Schulbankfabrik

Thalwil



liefern Schulbänke in div. Systemen.
Gef. Offerte verlangen. 581 a

Auf dem Gebiete der **Vervielfältigung** stehen **unerreicht** da:

Schapirograph



Patent Nr. 6449.

Nr. 2 **Druckfläche** 22 x 35 cm Fr. 27.
" 3 " 35 x 50 " 50.
(für Folio und Doppelfolio)
bereits in über 4000 Exemplaren in allen Kulturstaaten verbreitet, der beste Beweis für seine Vorzüglichkeit. 2

Graphotyp



(nur für Quartformat)

Druckfläche 22 x 28 cm Fr. 15.
Preis Fr. 15. —

Bei beiden Apparaten ist **keine Farbe nötig.**
Das Original wird mit der sehr leicht flüssigen Tinte geschrieben.

Bitte verlangen Sie ausführliche Prospekte.
Papierhandlung
Rudolf Furrer, Zürich.



Wandtafeln

in Schiefer und Holz
stets am Lager 655

**J. Mannhardt'sche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach**

678

PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS
PIANOS

HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS
HARMONIUMS

Der werten Lehrerschaft halte mein Lager auch in den neuen Lokalitäten

Oetenbachgasse 24, 1. u. 2. Stock, Zürich I
bestens empfohlen.

ALFRED BERTSCHINGER
vorm. Bleicherweg 52.

MUSIKALIE und
Instrumente

Billegstes 762
Versandhaus
Bahnhofstr. 108

Phil. Fries
Zürich.

In der Buchhandlung
J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich
ist stets vorrätig
Konrad Ferdinand Meyers Schriften
9 Bände gebunden, Preis Fr. 55. —
Gottfried Kellers gesammelte Werke
10 Bände gebunden, Preis Fr. 51. —,
welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abonnementsnachnahmen von
nur Fr. 5. —
Gef. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,**
706 Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

Zur Schillerfeier.

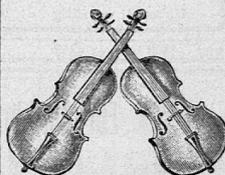
Schiller-Feier für höhere Lehranstalten und Vereine. Zusammen- gestellt von Prof. Drees und Musikdirektor Kriegeskotten. Kl. Ausz. 2 M., Chorst. 40 Pf. — Von der Kantonsschule zu St. Gallen — Musikdir. G. Baldamus — zur Aufführung angenommen.

An die Freude. (Friedrich Schiller) Für Männerchor, Tenor- und Bariton-Solo mit Klavier oder Orchester von Andreas Romberg. Kl. Ausz. 80 Pf., Chorst. 30 Pf. Orch.-St. 3 M. 149

Chr. Friedrich Vieweg, Berlin-Gross Lichterfelde W.

Verbesserung der Streichinstrumente.

Patent 21308.



Mache hiemit die ergebene Anzeige, dass ich ein Patent auf eine Verbesserung der Streichinstrumente erworben habe, durch dieselbe erhält jedes, auch das schlechteste Instrument, einen kräftigen, runden, leicht ansprechenden Ton mit schönem Nachklang. Die Anbringung dieser Verbesserung an einer Violine kostet 15 Fr.

Halte stets auf Lager: Schüler-Violen von 8 Fr. an Patentirte Konzert- und Solo-Violen von 30 Fr. an. Violas Cellos und Contrabässe. Ferner: Violin-Futterale, -Bogen, -Saiten Stege usw. Patentiren und Repariren von sämtlichen Streichinstrumenten prompt und billig. Zeugnisse stehen zu Diensten. Es empfiehlt sich bestens

Jakob Steger, Musiker u. Geigenmacher,
Willisau, Kanton Luzern.

GEBRÜDER HUG & Co.,
Winterthur Luzern St. Gallen **Zürich** Basel Konstanz (Postabl. Emmishofen)

Pianos u. Harmoniums

Fr. 675. — und höher. Fr. 50. — und höher. 558

Grösste Auswahl.
Unsere vorzüglichen Verbindungen bei der tit. schweizerischen **Lehrerschaft** trugen viel zu unserem Gesamtabsatz von **za. 28,000** Instrumenten bei.

Erste Marken.
Besondere Vergünstigungen und Bezugsvorteile für die tit. **Lehrerschaft.** Unsere Konditionen bitten zu verlangen **Kataloge** überallhin kostenfrei.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790

empfehlen ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratia-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH auf Lager.

Altersrenten mit unbestimmter Verfallzeit.

Wer sich für die alten Tage auf sichere Art den größten Ertrag aus seinen Ersparnissen verschaffen will, legt sie sukzessive in beliebigen Beträgen für Altersrenten mit unbestimmter Verfallzeit ein. Er fängt mit dem Bezug der ganzen Rente oder einer Teilrente an, wann es ihm dient; je länger er den Beginn des Rentenbezuges aufschieben kann, desto größer wird die Rente. Ihre Höhe kann er selbst für jeden Zeitpunkt berechnen.

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos bei der Direktion oder bei jeder Agentur zu beziehen.

17 **Schweizerische
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
in Zürich.**

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 10 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1905.

März.

N. 3.

Examenaufgaben für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

1903—1904.

A. Primarschulen.

Rechnen.

I. Kl. A. Mündlich. Zählen: 28, 29 . . . bis 42; 31, 30 . . . bis 18. Zerlegen der Zahlen 6, 7, 9. $5 + 3$; $7 + 4$; $12 + 4$; $18 + 5$; $24 + 5$; $27 + 3$; $33 + 4$; $9 - 2$; $11 - 3$; $17 - 5$; $19 - 3$; $28 - 4$; $32 - 3$; $35 - 5$; $3 + 5 + 3 + 5$. . . bis 32. $30 - 2 - 3 - 5 - 3 - 4 - 2 - 5 - 3 - 3 = ?$ $15 + ? = 19$; $16 + ? = 21$; $29 + ? = 32$; $12 - ? = 8$; $19 - ? = 16$; $40 - ? = 35$. 1. Anna bekommt von einer Bäuerin 4 Äpfel und 5 Birnen. Wie viele Früchte sind das? 2. Um den Christbaum sind versammelt die Eltern, 4 Kinder, 1 Onkel und 5 Nachbarkinder. Wie viele Personen feiern zusammen die Weihnacht? 3. Emil hat von 14 Ostereiern 3 gegessen. Wie viele Eier hat er noch? 4. Ein Bäumchen hat 18 Birnen. Der Wind wirft 5 hinunter. Wie viele Früchte trägt das Bäumchen noch? 5. Wie viele Stunden sind von 8 bis 11 Uhr? 6. Ein Mädchen holt 1 Pfund Zucker zu 25 Rp. Es hat 1 Zwanziger und 1 Zehner im Geldtäschchen. Wie viel Geld bringt es zurück? 7. Der kleine Hans bekommt vom Onkel für jedes nach dem Gehör gespielte Liedchen 1 Fünfer. Auf diese Weise hat er 15 Rp. bekommen. Wie viele Liedchen kann er spielen? 8. Karl hat im Garten 9 Kürbiskerne gesteckt. Es wachsen nur 5. Wie viele sind verdorben? 9. Eine Bäuerin zählt am Abend im Hühnerhofe die Hennen; es sind nur 19, sollten aber 24 sein. Wie viele Hennen fehlen? 10. Von 27 Personen im Eisenbahnwagen steigen 4 aus. Wie viele Personen sind noch im Wagen?

Schriftlich. Nach Belieben.

II. Kl. A. Mündlich. $9 + 8 + 7 + 9 + 8 + 7 = ?$
 $50 - 5 - 7 - 5 - 7$. . . bis 0; $43 + ? = 49$; $54 + ? = 62$;
 $68 - ? = 62$; $85 - ? = 76$; $20 + 30$; $30 + 50$; $60 - 40$;
 $80 - 60$; 70 , 30 , $10 + ? = 100$; 50 , 80 , $100 - ? = 30$;
 $40 + 28$; $49 + 50$; $37 + 23$; $52 + 37$; $48 + 19$; $29 + 48$;
 $71 - 30$; $69 - 29$; $90 - 45$; $38 - 17$; $54 - 28$; $72 - 19$;
 $40 + ? = 55$; $21 + ? = 60$; $80 - ? = 53$; $77 - ? = 40$;
Zählen: 6, 12, 18 . . . bis 60. 70, 63, 56 . . . bis 7. 6×3 ;
 8×4 ; $7 \times 6 + 3$; $20 = ? \times 2, 4, 5, 10$; $36 = ? \times 4, 6, 9$.
1. Euer Fibel kostet 20 und euer Lesebüchlein 60 Rp. Welchen Wert haben beide Büchlein zusammen? 2. In der Sägemühle gibt es aus einer Tanne 15, aus einer andern 9 und aus einer dritten 12 Bretter. Wie viele Bretter sind es zusammen? 3. Im Garten sind von 32 Johannisbeerbäumchen 12 leer gepflückt. Wie viele Bäumchen haben noch Beeren? 4. Der Vater ist 42 und die Mutter 33 Jahre alt. Welches ist der Altersunterschied? 5. Der Lehrer verteilt von 100 Heften 35 Hefte an die Schüler. Wie viele Hefte bleiben ihm noch? 6. Ein Mädchen holt auf der Post 6 Fünfermarken, 2 Zehnermarken und 5 Postkarten zu 5 Rp. Wie viel Geld bekommt es auf 1 Fr. heraus? 7. Hans soll aus dem Schopfe 24 „Stickel“ in den Garten tragen; er trägt 6 zusammen. Wie manchmal wird er „Stickel“ holen? 8. Im Walde stehen von 60 Bäumen noch 43 Bäume. Wie viele Bäume sind gefällt worden? 9. Eine Haushaltung braucht in einem Tage 4 Liter Milch. Welches ist der Bedarf für eine Woche? 10. Ein Osterei kostet 7 Rp. Wie viele Eier erhält man für 21, 35 Rp.? 11. Wie viele Häufchen zu 4 Nüssen, „Höcke“, kann man aus 16, 28 Nüssen machen?

Schriftlich. $11 + 16 - 9 + 16 - 9$ bis 100; $100 - 24 + 17 + 17$ bis 0.

III. Kl. A. Mündlich. $86 + 75$; $190 + 150$; $320 + 186$;
 $94 + ? = 200$; $183 + ? = 400$; $215 + ? = 500$; $480 - 210$;
 $390 - 125$; $610 - 333$; $38 \times 3, 5, 7$; $52 \times 4, 6, 8$; $125 \times 2, 4, 6$; $212 \times 2, 3, 4$; $180 = 2, 3, 6, 9 \times ?$; $350 : 5, 7$; $460 : 8$,

9. 1. Dem Vater soll ich 1 kg Käse für 1 Fr. 80 Rp. und einen Laib Brot für 60 Rp. holen; wie viel Geld muss er mir mitgeben? 2. Eine Tansse Äpfel wiegt 48 kg, eine zweite 39 kg; beide? 3. Für einen Haufen Holz bietet ein Händler 280 Fr., ein zweiter 37 Fr. mehr; also? 4. Der zweite Händler zahlte bar 120 Fr.; wie viel blieb er schuldig? 5. Ein Klavier zählt 85 Tasten; hiervon sind 50 weisse; wie viel sind schwarze? 6. Ein Knabe bleibt jeden Tag 45 Minuten auf der Schlittenbahn; wie lange in 4 Tagen? wie viel Stunden? 7. Eine Bäuerin hat in einem Monat von 8 Hühnern je 26 Eier erhalten; wie viel im ganzen? 8. Der Vater macht mit seinen 3 Kindern eine Eisenbahnfahrt; sein Billet kostet 1 Fr. 40 Rp., eines für die Kinder nur die Hälfte; alle 4 Billette? 9. Wie viele Bratwürste à 30 Rp. kann ich für 2 Fr. 40 Rp. kaufen? 10. Wie viele Pferde kann der Schmied mit 92 Hufeisen beschlagen?

Schriftlich. Eier $86 + 143 + 7 + 359 + 38 + 240$ untereinander zu schreiben und zu addiren; vom Ergebnis jeden Posten subtrahiren. $67 \text{ Fr.} \times 5, 6, 8$. $109 \text{ Fr.} \times 4, 7, 9$. $230 \text{ Fr.} \times 2, 3, 4$. $90 \text{ Fr.} : 2, 3, 5, 6$. $248 \text{ Fr.} : 3, 4, 6, 8, 9$.

IV. Kl. A. Mündlich. $680 + 340$; $1230 + 570$; $900 + 572$; $1600 + 1500$; $1490 + ? = 1900$; $416 + 365 + ? = 1000$; $870 + 360 + ? = 1500$ Fr. 2 Fr. 35 Rp. $+ ? = 10$ Fr.; $64 \text{ Fr.} 80 \text{ Rp.} + ? = 100 \text{ Fr.}$ 3 hl 16 l $+ ? = 4$ hl; $783 \text{ g} + ? = 1 \text{ kg}$. $175 \times 2, 4, 8$; $360 \times 3, 4, 5$; $140 \times 3, 9, 18$;
 $27 \times 20, 30$; $46 \times 50, 60$; $34 \times 18, 25$; 65×19 ; 24×59 ;
 17×33 ; $1600 : 4, 40, 8, 80$; $600, 800 : 25$; $840 : 2, 20, 4, 40, 60$;
 $360, 3600 : 4, 9, 12, 20, 40, 60$; $9, 21, 33 \text{ Fr.} : 4, 25$.

1. Der Weinhändler verkauft einem Wirte 480 l weissen und 345 l roten Wein, im ganzen? 2. In einer Gemeinde werden 621 Stück Vieh gehalten, im Nachbarorte 240 Stücke mehr; also? 3. Ein Metzger kauft einen Ochsen für 720 Fr. und zahlt daran 20 Napoleons; wie viel muss er noch zahlen? 4. Ein Tagelöhner soll 1000 Heizebürdeli machen, hat aber erst 589; ? fehlen noch. 5. Der Strassenwärter reinigt jeden Tag 420 m seiner Strecke; ? in einer Woche. 6. 4 Klaffer Holz wurden für 180 Fr. geliefert; was würden 12, 20, 28 Klaffer kosten? 7. Eine Strickerin braucht zu einem Strumpf 85 g Garn; wie viel für 2, 4, 10 Paare gleicher Grösse? 8. 1 V-Fr. Stück wiegt 25 g; zu 100, 400, 700 g braucht es ? Stücke.

Schriftlich. 1980 Fr. 75 Rp., 409 Fr. 06 Rp., 2872 Fr. 18 Rp., 1065 Fr. 81 Rp., 3471 Fr. 60 Rp.; unter einander zu schreiben und zu addiren; (9799 Fr. 40 Rp.) Probe durch Subtraktion. $2743 \text{ m} : 35$ (78^{13}) $4602 \text{ Fr.} : 56$ (82^{10}) $1897 \text{ l} : 28$ (67^{21}) $7452 \text{ Stück} : 12 \text{ Stück}$. (621 mal). Lehrmittel Seite 39, wenn Bedürfnis nach mehr Stoff.

V. Kl. A. Mündlich. 1. $\frac{1}{2} \text{ Fr.} = ? \text{ Rp.}$; $\frac{1}{3} \text{ Mon.} = ?$ Tage; $\frac{1}{4} \text{ Std.} = ? \text{ Min.}$; $\frac{1}{5} \text{ Lage} = ? \text{ Bog.}$; $\frac{1}{6} \text{ Jahr} = ? \text{ Mon.}$; $\frac{1}{8} \text{ kg} = ? \text{ g}$; $\frac{3}{10} \text{ hl} = ? \text{ l}$; $\frac{4}{5} \text{ Std.} = ? \text{ Min.}$ 2. $\frac{1}{3}$ von 19; $\frac{1}{5}$ von 27; $\frac{1}{8}$ von 49; $\frac{1}{15}$ von 37; $\frac{1}{20}$ von 83. 3. $\frac{1}{5} + \frac{3}{5}$; $\frac{2}{9} + \frac{5}{9}$; $\frac{4}{11} + \frac{5}{11}$; $\frac{21}{2} + \frac{31}{2}$; $\frac{51}{4} + \frac{83}{4}$; $\frac{85}{5} + ? = 100$. 4. $1 - \frac{4}{7}$; $5 - \frac{3}{4}$; $10 - \frac{21}{5}$; $\frac{31}{4} - \frac{13}{4}$; $12\frac{5}{7} - 8\frac{6}{7}$. 5. $7\frac{5}{6} \text{ Mon.} \times 3, 7, 10, 20 = ? \text{ Mon. u. Tage}$. 6. $5 \text{ kg} = ? \frac{3}{4} \text{ kg}$; $11 \text{ Fr.} = ? \frac{2}{5} \text{ Fr.}$; $12 \text{ Std.} + ? \frac{1}{12} \text{ Std.}$; $18 \text{ Tage} = ? \frac{2}{6} \text{ Tage}$. 7. $\frac{9}{10} \text{ m} : 3$; $\frac{15}{24} \text{ Tage} : 5$; $\frac{28}{30} \text{ Mon.} : 4, 7$. 8. Berechnet den Jahreszins von 300 Fr., 700 Fr., 900 Fr. à $3\frac{1}{2}\%$ und $4\frac{1}{4}\%$. 9. Meine Hotelrechnung lautet für 6 Tage auf $37\frac{1}{5} \text{ Fr.}$ Wie viel trifft es auf den Tag? 10. Im Lehrmittel: Seite 49 No. 1 ff.

Schriftlich. 1. $117 \text{ g} 54 \text{ kg} \times 27 = (3173 \text{ g} 58 \text{ kg})$; 317 Wochen 6 Tg. $\times 48 = (15257 \text{ Wochen } 1 \text{ Tag})$. 2. $672 \text{ hl } 17 \text{ l} : 96 = (7 \text{ hl } 0 \text{ l u. } 17 \text{ l Rest})$; $1278 \text{ kg } 341 \text{ g} : 74 = (17 \text{ kg } 274 \text{ g und } 65 \text{ g Rest})$ (Probe). 3. $\text{Fr. } 112\frac{1}{10} + 204\frac{7}{10} + 26\frac{2}{10} + 34\frac{9}{10} + 105\frac{9}{10} + 301\frac{5}{10} = (785 \text{ Fr.})$. 4. Der Ankauf und das Aufarbeiten von 17 s Tannenholz kommen auf 102 Fr. Wie hoch kommen 3 s, 15 s? (18 Fr., 90 Fr.) 5. Ein Wirt kauft 30 hl Wein für 1860 Fr. Er verkauft davon zu gleichem Preise 25 hl. Was hat er dafür zu fordern? (1550 Fr.) 6. Lehrmittel: Seite 55 No. 44 u. ff.

VI. Kl. A. Mündlich. 1. Erweitert den Bruch $\frac{3}{5}$ mit 2, 4, 6, 8, 10, 13, 15. 2. $\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$; $\frac{1}{3} + \frac{1}{2}$; $\frac{1}{4} + \frac{1}{5}$; $\frac{2}{5} + \frac{2}{3}$; $\frac{5}{8} + \frac{3}{4}$; $\frac{3}{5} + \frac{2}{15}$. 3. $\frac{1}{4} - \frac{1}{8}$; $\frac{1}{3} - \frac{1}{5}$; $\frac{3}{4} - \frac{2}{3}$; $\frac{7}{8} - \frac{3}{4}$; $\frac{11}{12} - \frac{5}{6}$. 4. In gewöhnlicher Bruchform zu schreiben: 0,6; 0,34; 0,015; 1,0042. 5. Wie schwer sind 3 Fässer, von denen das erste 3,6 q, das zweite 4,45, das dritte 1,95 q wiegt? 6. Wie viel kosten 7 q à 5,5 Fr. u. 5 q à 6,25 Fr.? 7. 1 hl Wein kostet 65,5 Fr. Wie hoch kommen 20 l? 8. Man kauft 15 q Kartoffeln für 120,6 Fr. Was kosten 20 q? 9. Wie viel sind 3 0/0 von 400 Fr.; 4 0/0 von 550 Fr.; $4\frac{1}{2}$ 0/0 von 600 Fr.? 10. Lehrmittel: Seite 33 Aufg. 1 u. ff.

Schriftlich. 1. 3,004,008 kg 146 g : 6072 = (494 kg 731 g u. 1514 Rest); 429 Fr. 56 Rp. \times 183 = (78,609 Fr. 48 Rp.) 2. Ein Sohn erbt von seinem Vater 14,875 $\frac{1}{2}$ Fr. Er muss aber folgende Schulden bezahlen: 873,8 Fr., 1739 Fr. 65 Rp., 819 Fr. 05 Rp., 189 $\frac{4}{5}$ Fr. und 900 Fr. Wie viel reines Vermögen erbt er? (10 353,2 Fr.) 3. Ein Händler verkauft 95 q Kartoffeln; für die eine Hälfte löst er 6 $\frac{1}{2}$ Fr., für die andere 6 $\frac{3}{4}$ Fr. per q. Welches ist der Gesamterlös? (629,375 Fr.) 4. Ein Krämer kauft 25 $\frac{1}{4}$ q Kaffee à 2 Fr. 70 Rp. und erhält bei Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ 0/0 Skonto. Wie gross ist die Bezahlung? (65,788 Fr.) 5. Wie viel Zins tragen 185 Fr. à 4 0/0 in 3 $\frac{1}{2}$ Jahren? (25,9 Fr.) 6. Welches Kapital bringt zu 4 0/0 einen Jahreszins von 166 Fr.? (4150 Fr.) 7. Lehrmittel: Seite 49 nach Auswahl.

VII. Kl. A. a) Kopfrechnen. 1. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{7}{8}$ km = ? m. 2. 1 0/0, 10 0/0, 50 0/0, 25 0/0, 12 $\frac{1}{2}$ 0/0, 20 0/0 von 1280 Fr. = ? Fr. 3. 3 $\frac{1}{2}$ 0/0 von 800, 960, 1480, 1624 Fr. = ? Fr. 4. Wie gross ist der Zins von 120 Fr. à 4 0/0 in $\frac{1}{2}$ Jahr? 5. Hans gibt täglich 25 Rp. unnützlich aus, wie viel in 1 Jahr? 6. 1 kg Kaffee kostet 2,80 Fr. Was kosten 7 $\frac{1}{2}$, 9 $\frac{1}{4}$ kg? 7. Ich lege in 12 Minuten 1 km zurück, wie viele km in 1 Std., in 3 $\frac{3}{5}$ Stdn.? 8. 10 kg einer Ware kosten 10 Fr. 60 Rp. Was kosten 45, 75 kg?

b) Tafelrechnen. 1. In einem Gasthaus verbraucht man in einer Woche 47,9 l, 19 $\frac{1}{2}$ l, 243 dl, 30 $\frac{1}{5}$ l, 18 l, 27 $\frac{4}{5}$ l und 10 $\frac{1}{10}$ l Wein. Wie viel im ganzen? (178,4 l.) 2. 1 q Kaffee kostet 287,30 Fr. Was kosten 3 $\frac{3}{4}$ q? (1077,375 Fr.) 3. Wie viel m³ Holz à 25 Fr. erhält man für 781 Fr.? (31,24 m³.) 4. Wie viel Zins bringen 840 Fr. à 3 $\frac{1}{2}$ 0/0 in 7 Monaten? (17,15 Fr.) 5. 1560 Fr. bringen jährlich 54,60 Fr. Zins. Zu wie viel 0/0 sind sie ausgeliehen? (3,5 0/0.) 6. Ein Gewinn von 3726 Fr. ist so zu verteilen, dass sich die Teile wie 3 : 4 : 5 verhalten. Wie gross ist jeder Teil? (931,5 Fr., 1242 Fr., 1552,5 Fr.) 7. 3 Bauern kaufen zusammen 32 q Kunstdünger à 19,60 Fr., die Fracht kostet im ganzen 17,60 Fr. Wie viel bezahlt jeder, wenn A 13 q, B 11 q und C 8 q bezieht? (A 261,95 Fr., B 221,65 Fr., C 161,20 Fr.)

VIII. Kl. A. a) Kopfrechnen. 1. Mit welcher Summe muss ein Kapital von 700 Fr. nebst Zins à 4 $\frac{1}{2}$ 0/0 nach einem Jahr zurückbezahlt werden? 2. 1 q einer Ware kostet 75 Fr. Was kostet der q nach einem Preisabschlag von 20 0/0? 3. Ein Neubau kostet 16,400 Fr. Davon entfallen auf die Zimmermannsarbeit 25 0/0. Wie viel also? 4. 4 $\frac{1}{2}$ kg Schinken kosten 16 Fr. 20 Rp., wie viel kosten 9, 1, 2 $\frac{1}{2}$ kg? 5. Der Nachbar verlor $\frac{5}{7}$ seines Vermögens und hat noch 4000 Fr. Wie viel verlor er? 6. Die Grundtaxe einer Depesche beträgt 30 Rp., je 2 Wörter kosten 5 Rp. Wie viele Wörter kann man für 90 Rp. telegraphieren? 7. 2 Männer übernehmen eine Akkordarbeit um 68 Fr. 20 Rp. A arbeitet 4 Tage, B 7 Tage. Wie viel erhält jeder? 8. 5 Arbeiter vollenden eine Arbeit in 18 Tagen. Wie lange hätten 3 Arbeiter daran?

b) Tafelrechnen. 1. 15,8 km + 523 m + 27 $\frac{3}{4}$ km + 39 $\frac{3}{8}$ km + 1374 m = ? km. (84,822 km.) 2. Was kosten 2 $\frac{3}{5}$ q à 12 Fr. 60 Rp.? (30,24 Fr.) 3. Ein Herr gibt jährlich 47,45 Fr. für Zigarren aus. Wie viel durchschnittlich pro Tag? (13 Rp.) 4. Ein Angestellter hat im Geschäft 634,8 Fr. zu gut. Wie viele Wochen hat er gearbeitet, wenn der durchschnittliche Wochenlohn 55,2 Fr. beträgt? (11,5 Wochen.) 5. Wie viel beträgt der Zins von 372 Fr. à 3 0/0 in 2 Monaten? (1,86 Fr.) 6. Von welchem Kapital erhält man zu 4 0/0 jährlich 1553,4 Fr. Zins? (38,835 Fr.) 7. Eine Gemeinde erlitt durch ein Hagelwetter einen Schaden von 75,000 Fr.; 28,125 Fr. wurden durch eine Liebessteuer gedeckt. Wie viele 0/0 also? (37,5 0/0.) 8. Ein Weinhändler mischt 15 hl Wein à 81 Fr.

und 12 hl à 72 Fr. Wie hoch kommt der hl der Mischung zu stehen? (77 Fr.)

B. Sekundarschulen.

Rechnen.

I. Kl. A. Kopfrechnen. Die vier Operationen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, gemischten Zahlen, Prozent und Promille. 1. Die Wasserversorgung der Stadt Zürich verrechnet ihren Abonnenten das erste Tausend m³ zu 15 Rp. per m³, das zweite Tausend zu 12 Rp. und was darüber ist zu 9 Rp. Wie lautet die Wasserrechnung für 2250 m³? Wie viel bezahlt dieser Hausbesitzer durchschnittlich per m³? (Fr. 292,50; 13 Rp.) 2. Das Gaswerk der Stadt Zürich liefert das Kochgas zu 17,5 Rp. per m³. Die Gasrechnung einer Haushaltung beträgt pro Februar 1904 Fr. 7. 70. Wie viel m³ hat sie gebraucht? Wie viel per Tag? 1 Dezim. (44 m³; 1,5 m³.)

B. Kopfrechnen. $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} \times 4 : 5 : 2$. $\frac{1}{2} + \frac{1}{3} \times 2 \times 4 : 3$. $5 - \frac{3}{5} \times 10 : \frac{1}{2} : 8$. Die Quadrate von $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, $1\frac{1}{2}$, 11, 12—20. Lehrmittel pag. 79, Nr. 24—30. — *Schriftliches Rechnen.* Lehrmittel Nr. 285, 416, 417, 592, 641, 643, 647.

II. Kl. A. 1. In Dezimalbrüche verwandeln (so weit als möglich im Kopf): $\frac{1}{5}$, $\frac{3}{20}$, $\frac{3}{25}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{9}{40}$, $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{9}$, $\frac{1}{11}$, $\frac{7}{11}$; $\frac{1}{6}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{8}{15}$, $\frac{5}{18}$. 2. In gewöhnliche Brüche verwandeln: 0,44 . . . ; 0,3636 . . . ; 4,081081 . . . ; 0,0222 . . . ; 5,06969 . . . 3. $40 : \frac{1}{3} = 100 : x$ ($\frac{5}{6}$); $x : 8,24 = 1,4 : 247,2$ (0,0466 . . .); $5,2 : x = x : 1,3$ (2,6). 4. Von zwei ineinandergreifenden Zahnrädern hat das eine 32 Zähne und macht per Minute 3 Umdrehungen; wie viel Umdrehungen macht das andere, wenn es 48 Zähne hat? (2). 5. $\sqrt{57,198969} \sqrt{2} \sqrt{3} \sqrt{3,141592}$ (7,563; 1,414; 1,732; 1,772). 6. Kochgas wird in Zürich mit 17,5 Rp., Leuchtgas mit 25 Rp. per m³ bezahlt. Die Monatsrechnung des A für 69 m³ lautet Fr. 13.80. Wie viel Kochgas und wie viel Leuchtgas hat A gebraucht? (46; 23). 7. 1903 betrug die zürcherische Staatssteuer 4 0/0 der Katastersumme; für 1904 wird der Steuerfuss auf 4 $\frac{1}{2}$ 0/0 erhöht, um wie viele 0/0 also? Der Bürger A versteuert 15,000 Fr. Vermögen und 2000 Fr. Einkommen. Wie lautet sein Steuerzettel für 1903? für 1904? Berechnung des Katasters siehe Buch, pag. 50—52; Aktivbürgersteuer = $\frac{1}{3}$ des Steuerfusses! (Fr. 55,30; Fr. 62,25; Erhöhung 12,5 0/0). 8. Im Buch Nr. 406, 531.

B. Kopfrechnen. Nr. 69, 70, 72, 307, 314, 315, 322, 343 des Lehrmittels. — *Schriftlich.* 1. $\frac{2^2/3 \cdot 3^{1/5} \cdot 18^{1/4}}{1/8 \cdot 9^{1/8}} = (12^{4/5})$.

2. $\frac{0,035 \cdot 0,48}{0,123} = (0,137)$. 3. Jahreszins von Fr. 18,920. — à 3 $\frac{3}{4}$ 0/0. (Fr. 709.50.) 4. Zins von Fr. 2680.30 à 3 0/0 vom 3. Mai bis 11. Juli. (Fr. 15.19.) 5. Jemand bezahlt eine Rechnung mit Fr. 546.85 unter Abzug von 4 0/0 Skonto. Wie viel war er schuldig? (Fr. 569.64.) 6. Ein Haus wurde mit 7 $\frac{1}{2}$ 0/0 Gewinn um Fr. 48,375. — verkauft. Wie viel beträgt der Gewinn und wie hoch war der Ankaufspreis? (Ankauf = Fr. 45,000. —; Gewinn = Fr. 3375. —.)

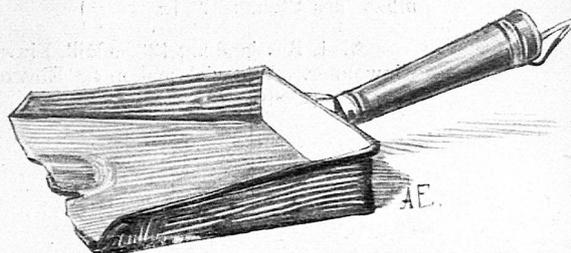
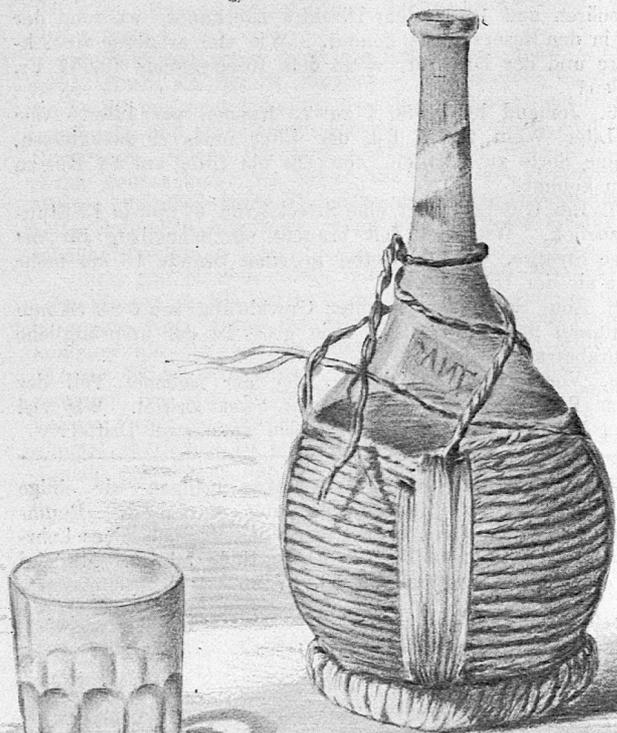
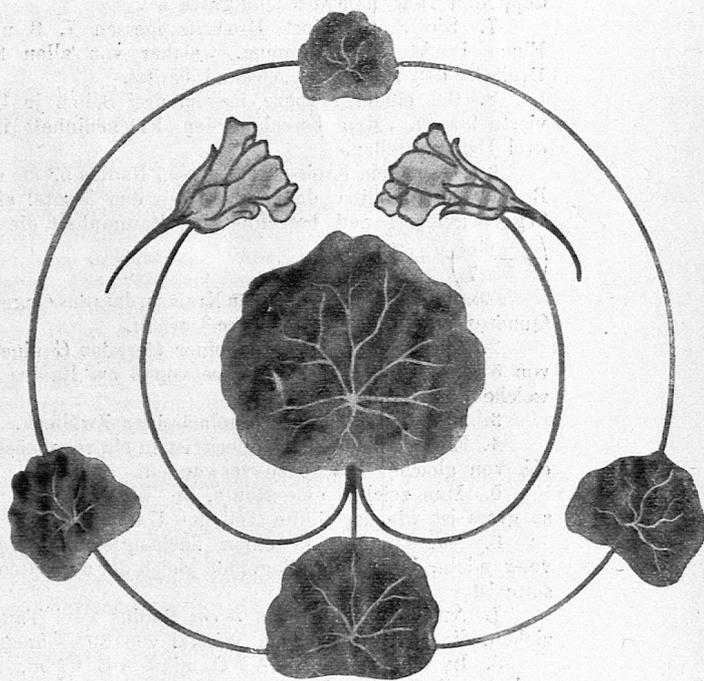
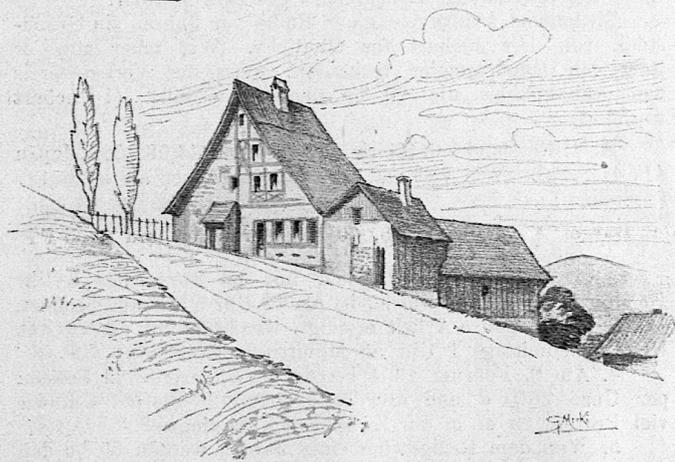
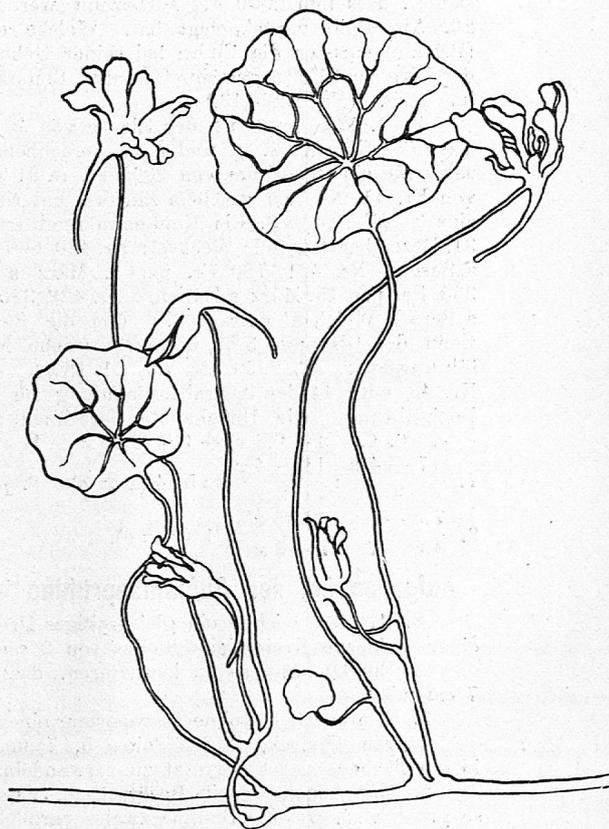
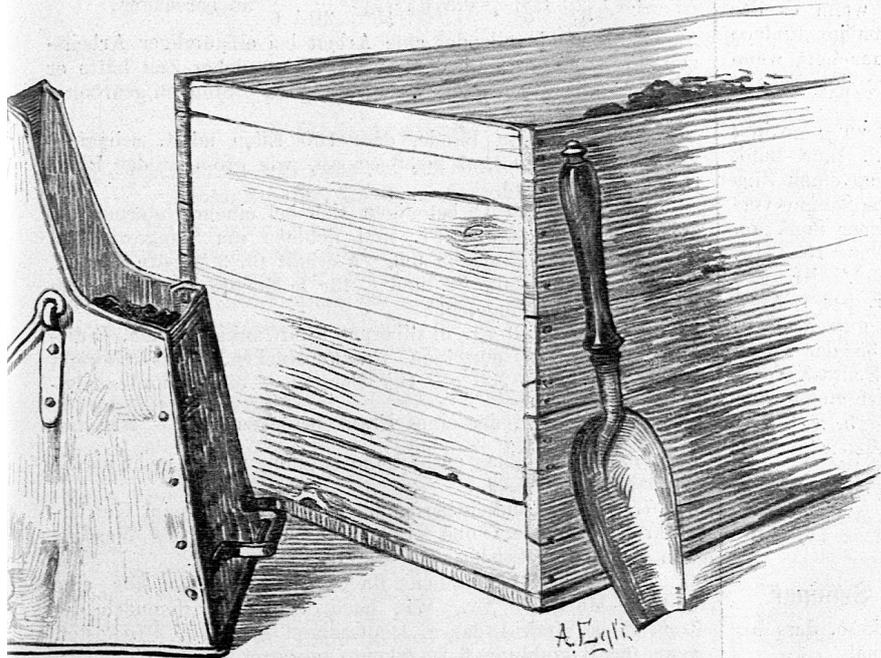
III. Kl. A. 1. $\sqrt[3]{39304} \sqrt[3]{3/8} \sqrt[3]{41278 \cdot 242816}$
 $\sqrt[3]{90,518849}$ (34; 1 $\frac{1}{2}$; 3456; 4,49.)

2. $\frac{5}{x} + \frac{2}{3} = \frac{9}{x} + \frac{2}{5}$ (15); $\frac{x+4}{3} : 6 = x : 9$ (4);

$\frac{a+x}{a} - b = x + 1 \left(\frac{ab}{1-a} \right)$; $\frac{a+1}{a+x} = \frac{b}{b-x} \left(\frac{b}{a+b+1} \right)$

3. Der Nenner eines Bruches ist um 4 grösser als der Zähler; vermindert man Zähler und Nenner um 1, so erhält man den Bruch $\frac{2}{3}$. Welches ist der Bruch? ($\frac{9}{13}$.) 4. Die Seiten zweier Quadrate verhalten sich wie 3 : 5; die Differenz der beiden Umfänge ist 24 m. Seite jedes Quadrates = ? (9 m; 15 m.) 5. Ein Hausbesitzer in Zürich zahlt im Durchschnitt per Jahr 12 $\frac{3}{4}$ Rp. für den m³ Wasser (siehe die Einheitspreise in Aufg. 1 der I. Klasse!). Welches ist sein Verbrauch? (2400 m³.) 6. Ein Kapital von 5400 Fr. ist zu 4 0/0, ein zweites von 3600 Fr. zu 5 0/0 angelegt. Mittlerer Zinsfuss? (4,4 0/0.) 7. Ein am 22. März fälliger und auf 1280 Fr. lautender Wechsel ist am 7. Februar mit Fr. 1273.20 verkauft

Zum Zeichnen nach der Natur.



worden. Diskonto = $\frac{2}{100}$. ($\frac{4\frac{1}{4}}{100}$) 8. Ein Kind ist so versichert, dass ihm 2000 Fr. ausbezahlt werden, wenn es das 20. Altersjahr zurückgelegt hat. Welche einmalige Einlage (Prämie) mussten die Eltern bei seiner Geburt machen, wenn der Zins zu $3\frac{1}{2}\%$ gerechnet wird? Benutzung der Tabelle im Buch. (Fr. 1005.13.)

- B. 1. Wie gross ist der Zins z von k Fr. zu $p\%$ in t Tagen? Hieraus k , p und t zu berechnen. 2. Eine Bank zahlt für ein Depositum von 2000 Fr. in 81 Tagen einen Zins von Fr. 11.25. Zu welchem Zinsfuss hat sie die Summe verzinst? ($2\frac{1}{2}\%$) 3. Ein Kaufmann remittirt seiner Bank am 31. Dezember folgende Wechsel: Nr. 420 600 Fr. per 15. Febr. a/Basel. Nr. 421 780 Fr. per 1. März a/Basel. Nr. 422 350 Fr. per 15. März a/Zürich. Nr. 423 320 Fr. per 1. April a/Bern. Welchen Betrag wird ihm die Bank gutschreiben, wenn der Diskonto 3% beträgt? (Siehe Nr. 38 der Buchführungsaufg. Fr. 2039.15, Val. 31. Dez.). 4. Konto-Korrent Nr. 42 oder 44 der Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung. Die Unbekannte berechnen aus $5. x + b = -c. 6. 0,5(3 - 0,2x) - 0,5(0,25x - 1) = 0,025x(x = 8)$.
7. $\frac{17 - 4x}{4} : \frac{15 - 4x}{3} = 5 : 4 (x = 3).$ 8. $p - x = q.$
9. $\frac{7x - 5}{3x - 7} - \frac{6 - 5x}{7 - 3x} = 1 (x = 8).$

Aufgaben bei der Aufnahmeprüfung ins Seminar.

- A. 1. Man zeichne ein gleichseitiges Dreieck so, dass der eingeschriebene Kreis einen Radius von 2 cm erhält.
2. Ein Quadrat so zu konstruieren, dass seine Diagonale 7 cm misst.
3. Man konstruiere ohne Transporteur einen Winkel von 150° .
4. Ein Dreieck, dessen Seiten 5, 7 und 10 cm messen, in ein flächengleiches Quadrat zu verwandeln.
5. Man konstruiere ein Rechteck so, dass eine Diagonale so gross wird, wie die Summe zweier parallelen Seiten.
6. Ein Quadrat in ein gleichschenkliges Dreieck von gleicher Fläche zu verwandeln, dessen Grundlinie gleich der doppelten Diagonale des Quadrates ist.
7. Die Seiten eines Dreiecks messen 7, 8 und 10 cm. Einen Punkt zu bestimmen, welcher von allen Seiten des Dreiecks den nämlichen Abstand besitzt.
8. Bei einem Trapeze messen drei Seiten je 10 cm, die vierte 20 cm. Man berechne den Flächeninhalt in cm^2 auf drei Dezimalstellen.
9. Aus einem Kreissektor, dessen Radius 53 cm und dessen Bogen 176 cm misst, denke man sich den Mantel eines Kreiskegels geformt und berechne den Rauminhalt dieses Kegels. ($\pi = \frac{22}{7}$)

- B. 1. Man konstruiere einen Kreis so, dass das eingeschriebene Quadrat eine Fläche von $25 cm^2$ erhält.
2. Ein Punkt A hat von einer Geraden G einen Abstand von 5 cm. Durch A sind Kreise von 3 cm Radius zu ziehen, welche die Gerade berühren.
3. Man konstruiere ein regelmässiges Zwölfeck.
4. Ein regelmässiges Dreieck ist in ein regelmässiges Viereck von gleicher Fläche zu verwandeln.
5. Man zeichne eine Route, in welcher eine Diagonale so gross ist wie der fünfte Teil des Umfangs.
6. Ein Quadrat in einen flächengleichen Rhombus zu verwandeln, dessen eine Diagonale gleich der doppelten Quadratseite ist.
7. An einen Kreis von 3 cm Radius zwei Tangenten zu ziehen, die sich unter einem Winkel von 30° schneiden.
8. In einem Dreieck ABC misst AB 67 m, AC 73 m und die Projektion AD von AC auf AB 48 m. Wie gross ist die Fläche des Dreiecks? (Fig. gegeben.)
9. Ein zylindrischer Baumstamm hat einen Umfang von 84 cm und eine Länge von 4,95 m. Wie gross ist der Rauminhalt des Stammes? ($\pi = \frac{22}{7}$)

- A. 1. Russland hat $130\frac{8}{9}$ Mill. Einwohner, Japan $47\frac{2}{3}$ Mill. Einwohner. Wie viel mal mehr Einwohner hat Russland wie Japan? (2 Stellen.)

2. $1\frac{7}{8} : 1\frac{2}{3} + 0,875 \cdot \frac{7}{15} - 20 \cdot \frac{5}{6}$ zu berechnen.

3. Jemand vollendet eine Arbeit bei elfstündiger Arbeitszeit in 4 Tagen und 6 Stunden. In welcher Zeit hätte er dieselbe Arbeit vollendet, wenn er täglich 8 Stunden gearbeitet hätte?

4. Von einem Bande, das 100 Ellen misst, schneidet man, so oft es geht, 7 m 38 cm ab, wie gross ist der Rest? (1 Elle = 60 cm.)

5. A, B und C beteiligen sich bei einem Unternehmen mit zusammen 60,960 Fr. und nehmen am Reingewinn im Verhältnis ihrer Einlagen teil. A erhält für 3 Monate 600 Fr., B für 4 Monate 500 Fr. und C für 5 Monate 280 Fr. Wie viel hatte jeder eingelegt?

6. A zahlt 40 Fr. in silbernen Fünffrankenstücken, B dieselbe Summe in einzelnen Frankenstücken. Das Gewicht jeder Zahlung ist 200 g. Der Feingehalt eines Fünffrankenstückes ist $\frac{900}{1000}$, der eines Frankenstückes $\frac{835}{1000}$. Wie viel Gramm reinen Silbers enthält die Zahlung von A mehr als die von B?

7. Das Fahrenheitthermometer zeigt $+32^\circ$ beim Gefrierpunkt des Wassers und 212° beim Siedepunkt des Wassers. Wie viel Grade Celsius sind $+71^\circ$ Fahrenheit?

8. Die schweizerischen Buchhändler rechnen für eine deutsche Mark $1\frac{1}{3}$ Fr. Wie hoch stellt sich demnach der Preis eines Werkes, das in Deutschland 47 M. 55 Pf. kostet, wenn für Barzahlung 6 % Skonto gestattet werden?

9. Jemand kaufte vor einer Reihe von Jahren ein Grundstück von $1\frac{1}{2}$ Juchart für 6000 Fr. Wie teuer muss er jetzt den Quadratmeter verkaufen, wenn der Verkaufspreis den Ankaufspreis um 80 % übersteigen soll? (1 Juchart = 36 Ar.)

B. 1. Russland (mit Sibirien) umfasst $22,244,962 km^2$, Japan $417,412 km^2$. Wie viel mal ist ersteres grösser als letzteres? (2 Stellen.)

2. $2\frac{4}{5} \cdot 2\frac{1}{3} + 1\frac{11}{40} : 3 - \frac{7}{64} : 0,375$ ist zu berechnen.

3. Die Hälfte einer Arbeit, mit der vormittags 8 Uhr 10 Minuten begonnen wurde, ist um 12 Uhr 5 Minuten beendet. Wann ist die ganze Arbeit erledigt, wenn man mit der zweiten Hälfte nachmittags 1 Uhr 55 Minuten beginnt?

4. Am 9. Februar 1904 betrug der Silberpreis in London per Unze $26\frac{1}{4} d$ und drei Tage später $26\frac{13}{16} d$. Um wie viel Prozent ist er in der Zwischenzeit gestiegen?

5. Von dem Reingewinn eines Jahres werden 55 % den Aktionären und 10 % dem Direktor zuerkannt, während der Rest in den Reservefonds kommt. Wie viel erhalten die Aktionäre und der Direktor, wenn dem Reservefonds 42,651 Fr. zufallen?

6. Jemand hat 1980 l zu 73 Rappen per Liter. Wie viel Liter Wein zu 57 Rp. der Liter muss er dazugiesen, um eine Sorte zu erhalten, von der ein Liter auf 64 Rp. zu stehen kommt?

7. Ein Güterzug legt eine Strecke von 611 km in 13 Stunden zurück. Wie viel Zeit braucht ein Schnellzug für die gleiche Strecke, wenn derselbe in einer Stunde 13 km mehr macht als der Güterzug?

8. Eine Faktura wird unter Gewährung von 6 % Skonto bezahlt mit 237 Fr. 35 Rp. Wie gross ist der ursprüngliche Fakturabetrag?

9. Von einem Kreisbogen, der der siebenen Teil der ganzen Peripherie ist, nehme man zwei Drittel. Wie viel Grade, Minuten und Sekunden messen diese zwei Drittel?

Zum Zeichnen nach der Natur bringen wir einige Zeichnungen, deren Zusammenstellung durch die Raumverhältnisse bedingt ist. No. 4 wird den Versuch eines Lehrgangs mit Zeichnungen aus Kl. VI zu Ende führen. Mit Mai folgt ein neuer Lehrgang von Kl. IV an.

